

Corporate Governance

Für die LLB-Gruppe ist gute Unternehmensführung (Good Governance) ein zentraler Bestandteil ihrer Geschäftspolitik. Sie gewährleistet eine effiziente Zusammenarbeit der Organe und sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis von Verantwortung und Kontrolle.

Grundlagen

Eine effiziente Zusammenarbeit zwischen der Gruppenleitung und dem Verwaltungsrat, eine transparente Rechnungslegung und Berichterstattung sowie gute Beziehungen zu den Aktionären gehören zu den Merkmalen unserer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Corporate Governance.

Die Grundsätze und Regeln der Corporate Governance sind in zwei Gesetzen festgehalten: im «Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen» (Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz, ÖUSG) vom 19. November 2009 und im «Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank» (LLBG) vom 21. Oktober 1992. Zudem finden sie sich in den Statuten und der Geschäftsordnung sowie dem Code of Conduct der LLB. Diese Dokumente orientieren sich an den Leitlinien und Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» des Dachverbandes der Schweizer Wirtschaft (economicsuisse).

2011 hat die Regierung als Vertreterin der Hauptaktionärin, dem Land Liechtenstein, gestützt auf das Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz (ÖUSG) eine Beteiligungsstrategie für die Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft erlassen und im Januar 2024 angepasst. Die Strategie legt fest, wie das Land mit seiner Mehrheitsbeteiligung mittel- und langfristig umgehen will und bietet damit auch den Minderheitsaktionären Planungssicherheit. Darin bekennt sich die Regierung zur Börsenkotierung der LLB und hält an ihrer Mehrheitsbeteiligung von mindestens 51 Prozent fest. An der Generalversammlung vertritt sie die Interessen des Landes im Rahmen der aktienrechtlichen Befugnisse. Dabei nimmt sie auf die unternehmerische Autonomie sowie auf die Rechte und Pflichten Rücksicht, die sich aus der Börsenkotierung ergeben. Gleichzeitig respektiert sie als Aktionärin die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in Bezug auf die Unternehmensstrategie und -politik. Weitere Informationen sind unter llb.li/beteiligungsstrategie verfügbar.

Der vorliegende Bericht zur Corporate Governance erfüllt die Anforderungen der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der SIX Exchange Regulation¹ sowie des entsprechenden Leitfadens². Werden die in der RLCG verlangten Informationen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt, wird auf die entsprechende Anmerkung im Anhang verwiesen.

Der Corporate-Governance-Bericht stellt die Situation per 31. Dezember 2025 dar. Wesentliche Änderungen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss des Geschäftsberichts eingetreten sind, werden im Abschnitt [Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag](#) klar abgegrenzt beziehungsweise bei der entsprechenden Ziffer offengelegt.

¹ Fassung vom 2. Dezember 2025

² Leitfaden der SIX Exchange Regulation AG zur Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance vom 1. Januar 2023 (Fassung vom 1. Januar 2025)

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Darstellung der operativen Konzernstruktur

Die Liechtensteinische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft liechtensteinischen Rechts. Sie ist das Stammhaus der LLB-Gruppe.

Die LLB-Gruppe hat eine divisionale Führungsstruktur, die in fünf Divisionen unterteilt ist. Neben den zwei Marktdivisionen «Privat- und Firmenkunden» sowie «International Wealth Management» umfasst die Managementstruktur die Funktionen des Group Chief Executive Officer (Group CEO), des Group Chief Financial Officer (Group CFO) und des Group Chief Digital & Operating Officer (Group CDO) (siehe Kapitel Strategie und Organisation).

Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Geschäftsordnung und insbesondere deren Anhang «Funktionendiagramm» stellen die einwandfreie Geschäftstätigkeit, die angemessene Organisation sowie die einheitliche Führung der LLB-Gruppe sicher. Bei den im Diagramm aufgeführten Instanzen handelt es sich um den Verwaltungsrat, dessen Präsidenten, die Ausschüsse des Verwaltungsrates, den Group CEO und die Gruppenleitung.

Der Verwaltungsrat und die Gruppenleitung der LLB sind personell identisch mit dem Verwaltungsrat beziehungsweise der Geschäftsleitung des LLB-Mutterhauses. Im Rahmen der in der Geschäftsordnung und im Funktionendiagramm festgelegten Kompetenzen können die genannten Gremien sowohl für das Stammhaus als auch für die Gruppengesellschaften verbindliche Beschlüsse fassen und Anordnungen treffen – unter Beachtung des für die einzelnen Gruppengesellschaften geltenden lokalen Rechts.

Die Mitglieder der Gruppenleitung sind in den Verwaltungsräten der konsolidierten Tochtergesellschaften vertreten. Die Funktion des Verwaltungsratspräsidenten der Tochtergesellschaften wird jeweils von einem Mitglied der Gruppenleitung wahrgenommen. Einzelheiten dazu finden sich in den Lebensläufen der Geschäftsleitungsmitglieder.

1.1.2 Kotierte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören

Die Liechtensteinische Landesbank AG mit Hauptsitz in Vaduz ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkapitalisierung betrug per 31. Dezember 2025 CHF 2'581.0 Mio (30'800'000 Namenaktien zu nominal CHF 5.00 bei einem Jahresschlusskurs von CHF 83.80).

Firma	Sitz	Ort der Kotierung	Börsenkapi- talisierung (in Tausend CHF)	Segment	Valoren- nummer	ISIN
Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft	Vaduz	SIX Swiss Exchange	2'581'040	International Reporting Standard	35514757	LI0355147575

1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören

Die Details zu den nicht kotierten, zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften (Sitz, Tätigkeit, Währung, Grundkapital, Konzernbeteiligung) finden sich im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung der LLB-Gruppe im Abschnitt [Konsolidierungskreis](#).

1.2 Bedeutende Aktionäre

Das Land Liechtenstein ist Mehrheitsaktionär der Liechtensteinischen Landesbank AG. Gemäss Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank hält es kapital- und stimmenmässig mindestens 51 Prozent der Aktien. Diese sind unveräusserlich.

Ende 2025 betrug der Anteil des Landes Liechtenstein an den Aktien der Liechtensteinischen Landesbank unverändert 56.3 Prozent. Das entspricht 17'336'215 der insgesamt 30'800'000 LLB-Aktien. Detaillierte Angaben zur Entwicklung dieses Anteils finden sich unter llb.li/kapitalstruktur-staatsanteil.

Die Haselsteiner Familien-Privatstiftung, Ortenburger Strasse 27, 9800 Spittal / Drau, Österreich, und die grosso Holding Gesellschaft mbH, Walfischgasse 5, 1015 Wien, Österreich, hielten per 31. Dezember 2025 zusammen 1'805'000 Aktien beziehungsweise einen Anteil von 5.9 Prozent

(Vorjahr: 5.9 %) des Kapitals und der Stimmrechte an der LLB. Die Haselsteiner Familien-Privatstiftung und die grosso Holding Gesellschaft mbH bilden eine Aktionärsgruppe; die Ausübung der Stimmrechte erfolgt in gemeinsamer Absprache.

Die UBS Fund Management (Switzerland) AG hält einen Anteil von über 3 Prozent (Vorjahr: > 3 %). Kein weiterer Aktionär verfügte über mehr als 3 Prozent des Aktienkapitals. (<https://www.ser-ag.com/en/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>).

Die Liechtensteinische Landesbank AG hielt per 31. Dezember 2025 direkt oder indirekt insgesamt 428'413 eigene Namenaktien (1.4 % des Kapitals). Die Namenaktien werden nicht vernichtet, so dass die Kapitalverhältnisse unverändert bleiben. Es ist vorgesehen, die Namenaktien, die sich im Besitz der LLB befinden, für künftige Akquisitionen oder für Zwecke des Treasury Managements zu verwenden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung hielten 0.4 Prozent des Aktienkapitals. Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Zwischen der Liechtensteinischen Landesbank AG und deren Tochtergesellschaften beziehungsweise Drittgesellschaften bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der LLB setzt sich aus 30'800'000 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Aktien im Nennwert von je CHF 5.00 zusammen und beträgt CHF 154.0 Mio.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Per Bilanzstichtag bestanden kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital beläuft sich auf CHF 154.0 Mio. und hat sich in den letzten drei Jahren nicht verändert.

Das Eigenkapital hat sich in den letzten drei Berichtsjahren wie folgt zusammengesetzt beziehungsweise verändert:

Eigenkapital

in Tausend CHF	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Aktienkapital	154'000	154'000	154'000
Kapitalreserven	– 16'308	– 15'127	– 15'066
Eigene Aktien	– 30'426	– 24'634	– 13'356
Gewinnreserven ¹	2'292'656	2'206'579	2'140'361
Sonstige Reserven	– 44'106	– 106'766	– 136'250
Total den Aktionären zustehendes Eigenkapital	2'355'816	2'214'052	2'129'690
Minderheiten	1'005	1'046	962
Total Eigenkapital	2'356'822	2'215'098	2'130'652

¹ Der Stichtag 31.12.2024 wurde angepasst. Informationen enthält [Ziffer 1.2 in den Rechnungslegungsgrundsätzen](#).

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital war per 31. Dezember 2025 eingeteilt in 30'800'000 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Aktien im Nennwert von CHF 5.00. Mit Ausnahme der LLB-Aktien, welche die Liechtensteinische Landesbank hält (428'413 Stück), sind sämtliche Aktien dividendenberechtigt. Das dividendenberechtigte Kapital betrug damit per 31. Dezember 2025 CHF 151.9 Mio.

Grundsätzlich sind alle LLB-Aktien nach dem Prinzip «one share, one vote» stimmberechtigt. Aufgrund der Vorschriften über den Erwerb eigener Aktien (Art. 306a ff. PGR) sind jedoch die von der Liechtensteinischen Landesbank und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen LLB-Aktien vom Stimmrecht ausgeschlossen. Vorzugsrechte oder ähnliche Berechtigungen bestehen nicht.

Bei der Ausgabe neuer Aktien wird den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt, das es ihnen ermöglicht, einen ihrem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien zu beziehen.

Die Liechtensteinische Landesbank AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die Liechtensteinische Landesbank AG hat keine Genussscheine ausstehend.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der Liechtensteinischen Landesbank sind unbeschränkt übertragbar, wobei das Land Liechtenstein, seinen Aktienanteil von mindestens 51 Prozent nicht veräussern darf.

Über die Eigentümer der Namenaktien führt die Liechtensteinische Landesbank ein Aktienbuch. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben. Ohne diese Erklärung, kann der Verwaltungsrat die Eintragung mit Stimmrecht verweigern.

In Anwendung von Art. 5a der Statuten (llb.li/statuten) hat der Verwaltungsrat festgelegt, dass Nominee-Eintragungen ohne Abgabe der erwähnten Erklärung generell ohne Stimmrecht erfolgen. Vorbehalten bleibt die gesetzliche Möglichkeit, die Eintragung in das Aktienbuch aus wichtigen Gründen zu verweigern.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Liechtensteinische Landesbank hatte per 31. Dezember 2025 keine Wandelanleihen beziehungsweise Optionen auf eigenen Beteiligungstiteln ausstehend.

In den Jahren 2019, 2020, 2023, 2024 und 2025 emitierte sie zudem insgesamt sieben festverzinsliche Anleihen. Detaillierte Informationen dazu finden sich im [Finanzbericht](#).

3 Verwaltungsrat



3.1 Mitglieder

a) Name, Nationalität, Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Name	Jahrgang	Beruf	Nationalität
Georg Wohlwend	1963	Betriebsökonom	FL
Richard Senti	1964	Betriebsökonom	FL / CH
Nicole Brunhart	1975	Betriebsökonomin	FL / CH
Leila Frick-Marxer	1984	Rechtsanwältin	FL / CH / EG
Thomas Russenberger	1975	Personalleiter	FL / IT
Karl Sevelde	1950	Bankmanager im Ruhestand	AT
Christian Wiesendanger	1964	Bankmanager	CH

b) Exekutive / Nicht exekutive Mitglieder

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates der Liechtensteinischen Landesbank AG sind nicht exekutive Mitglieder. Gemäss Art. 21 des liechtensteinischen Bankengesetzes in Verbindung mit Art. 10 des Gesetzes über die Liechtensteinische Landesbank sind Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle einerseits und die Geschäfts- beziehungsweise Konzernleitung andererseits durch verschiedene Organe wahrzunehmen.

Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf der Geschäfts- beziehungsweise Gruppenleitung angehören.

c) Unabhängigkeit

Im Sinne der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» sind alle Mitglieder des Verwaltungsrates unabhängig. Kein Mitglied des Verwaltungsrates gehörte 2025 sowie in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren der Gruppen- beziehungsweise Geschäftsleitung der Liechtensteinischen Landesbank oder einer Gruppengesellschaft an. Kein Mitglied unterhielt wesentliche geschäftliche Beziehungen zur Liechtensteinischen Landesbank oder zu einer Konzerngesellschaft.

Gemäss Art. 12 des liechtensteinischen Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen müssen Verträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrates schriftlich abgeschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates; es gelten die gleichen Bedingungen wie bei Verträgen mit Dritten.



Georg Wohlwend
Präsident, Betriebsökonom
1963, FL

Ausbildung:

- ♦ Swiss Board School, St. Gallen, 2014
- ♦ Steuerausbildung an der Universität Liechtenstein, 2012
- ♦ Management-Ausbildung an der Hochschule St. Gallen, 2008
- ♦ EFQM-Assessor, 2007
- ♦ Swiss Banking School, 1999
- ♦ International Professional Development Program an der University of Tulsa (USA), 1992
- ♦ Lizentiat der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich, Richtung Wirtschaftsinformatik, 1991

Beruflicher Hintergrund:

- ♦ Partner und Mitglied der Geschäftsleitung der Salmann Investment Management AG, Vaduz, 2013–2014
- ♦ Mitglied Group Executive Management und Leiter Banking Liechtenstein & Regional Market bei der VP Bank AG, Vaduz, 2010–2012
- ♦ Mitglied Group Executive Management und Leiter Intermediaries bei der VP Bank AG, Vaduz, 2006–2010
- ♦ Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Trust Banking bei der VP Bank AG, Vaduz, 2000–2006
- ♦ Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Logistik bei der VP Bank AG, Vaduz, 1998–2000
- ♦ Stellvertretender Leiter Logistik bei der VP Bank AG, Vaduz, 1996–1998
- ♦ Mitarbeiter Abteilung Organisation bei der VP Bank AG, Vaduz, 1994–1996
- ♦ Werkstipendium der Martin Hilti Stiftung bei der Hilti Group, Tulsa (USA), 1992–1993



Richard Senti
Vizepräsident, Betriebsökonom
1964, FL / CH

Ausbildung:

- ♦ Dr. oec. HSG, Hochschule St. Gallen, 1994
- ♦ Lizentiat der Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule St. Gallen, 1989

Beruflicher Hintergrund:

- ♦ Mitglied des Verwaltungsrates, Kaiser AG, Schaanwald, seit 2023
- ♦ Präsident des Verwaltungsrates der Hoval-Gruppe, Vaduz, seit 2020
- ♦ CFO und Mitglied der Geschäftsleitung der Hoval-Gruppe, Vaduz, 2003–2020
- ♦ Leiter Finanz- und Rechnungswesen (CFO) des Konzernbereichs Infratec bei der Von Roll Infratec Holding AG, Zürich, 2000–2003
- ♦ Leiter Finanzen, Logistik und Personalwesen der Hilti CR s.r.o., Prag, 1998–2000
- ♦ Leiter Controlling der Business Unit Direktmontage bei der Hilti AG, Schaan, 1994–1998
- ♦ Controller in der Division Bohrmontage bei der Hilti AG, Schaan, 1991–1994
- ♦ Assistent an der Hochschule St. Gallen, 1988–1990



Nicole Brunhart
Betriebsökonomin
1975, FL / CH

Ausbildung:

- ♦ Dr. oec. HSG, Universität St. Gallen, 2007
- ♦ Lizentiat Finanzen, Rechnungswesen und Controlling (lic. eoc. HSG), Universität St. Gallen, 2000
- ♦ CEMS Master Diplom for International Studies, St. Gallen und Paris, 1998

Beruflicher Hintergrund:

- ♦ Head of Transformation und Mitglied der Geschäftsleitung, Clearstream Fund Centre Switzerland, Zürich, 2022–2025
- ♦ Head Strategic Clients Schweiz und Deutschland, Sustainability Champion for Switzerland, BlackRock Asset Management, Zürich und London, 2018–2022
- ♦ Mitglied der Direktion, Business Management, Global Institutional Asset Management, Sales Management & Pricing Schweiz, UBS Asset Management, Zürich, 2016–2018
- ♦ Mitglied der Direktion, Unternehmensentwicklung, Zürcher Kantonalbank, Zürich, 2015–2016
- ♦ Mitglied der Direktion, Pricing Strategist, Swisscanto Asset Management AG, Zürich, 2010–2015
- ♦ Projektleiterin, McKinsey & Company, Zürich, Frankfurt, London und Paris, 2001–2010



Leila Frick-Marxer
Rechtsanwältin
1984, FL / CH / EG

Ausbildung:

- ♦ Rechtsanwaltsprüfung im Fürstentum Liechtenstein, 2013
- ♦ Lizentiat der Rechtswissenschaft an der Universität Zürich, 2008

Beruflicher Hintergrund:

- ♦ Batliner Wanger Batliner Rechtsanwälte AG, Rechtsanwältin, seit 2013
- ♦ Fürstliches Landgericht und liechtensteinische Staatsanwaltschaft, Gerichtspraktikantin, April 2012–September 2012
- ♦ Batliner Wanger Batliner Rechtsanwälte AG, Rechtskonzipientin, Februar 2011–März 2012
- ♦ Bezirksgericht Zürich, Auditorin und Gerichtsschreiberin, März 2009–November 2010
- ♦ Batliner Wanger Batliner Rechtsanwälte AG, Rechtskonzipientin, Dezember 2008–Februar 2009
- ♦ Bürgi Nägeli Rechtsanwälte, Zürich, Assistentin, Mai 2005–August 2007



Thomas Russenberger
Personalleiter
1975, FL / IT

Ausbildung:

- ♦ Master of Business Administration (MBA) in Entrepreneurship, Hochschule Liechtenstein, 2007
- ♦ Bachelor of Science, Business Information Systems, FH Liechtenstein, 2004

Beruflicher Hintergrund:

- ♦ Global Head of Human Resources der tk Steering Group, thyssenkrupp Presta AG, Eschen, seit 2013
- ♦ Leiter HR Services, thyssenkrupp Presta AG, Eschen, 2010–2013
- ♦ Bereichspersonalleiter für technische und kaufmännische Bereiche, thyssenkrupp Presta AG, Eschen, 2005–2010
- ♦ Projektleiter Organisationsentwicklung, thyssenkrupp Presta AG, Eschen, 2000–2005



Karl Sevelda
Bankmanager i. R.
1950, AT

Ausbildung:

- ♦ Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien, 1980
- ♦ Mitarbeiter des Wirtschaftspolitischen Instituts und freie Forschungstätigkeit für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, 1973–1976
- ♦ Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien, 1973

Beruflicher Hintergrund:

- ♦ Aufsichtsratsvorsitzender der Semper Constantia Privatbank AG, 2017–2018
- ♦ Vorstandsvorsitzender der Raiffeisen Bank International AG, 2013–2017
- ♦ Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Raiffeisen Bank International AG, 2010–2013
- ♦ Mitglied des Vorstands und verantwortlich für das Firmenkundengeschäft, Corporate-, Trade- & Exportfinance weltweit bei der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, 1998–2013
- ♦ Verschiedene Führungsfunktionen bei der Creditanstalt-Bankverein (Hauptabteilungsleiter Exportfinanzierungen, stellvertretender Leiter des Bereichs Finanzierungen, Leiter des Bereichs Finanzierungen, Leiter des Bereichs Internationale Konzerne und Versicherungen und Leiter des Bereichs Firmenkunden), 1986–1997
- ♦ Creditanstalt-Bankverein London und New York, 1985
- ♦ Wirtschaftspolitischer Leiter des Büros des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, 1983–1985
- ♦ Referent für Kommerzkredite und Exportfinanzierungen bei der Creditanstalt-Bankverein, 1977–1983



Christian Wiesendanger
Bankmanager
1964, CH

Ausbildung:

- ♦ MBA INSEAD, 1998
- ♦ Dr. nat. phil., Universität Zürich, 1994
- ♦ Master in Theoretischer Physik, Universität Zürich, 1990

Beruflicher Hintergrund:

- ♦ Mitglied des Verwaltungsrates, HIAG, Basel, 2021–2023
- ♦ CFO a.i., HIAG, Basel, 2022–2023
- ♦ Leitende Funktionen bei der UBS (Senior Executive Wealth Management, Global Head Investment Platforms and Solutions, Head Wealth Management Switzerland), Zürich, 2010–2022
- ♦ Leitende Funktionen bei der Credit Suisse (Head Private Banking Lateinamerika, Head Private Banking Mittelland, Corporate Program Manager), Zürich, 2002–2010
- ♦ Associate und später Engagement Manager, McKinsey & Company, Zürich, 1997–2001
- ♦ Postdoktorand in Theoretischer Physik, Institute for Advanced Studies, Dublin, 1995–1999

3.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- ♦ **Georg Wohlwend** ist Mitglied des Verwaltungsrates der Neutrik AG, sowie Präsident des Verwaltungsrates der Alegria Capital AG, Vaduz und der Ymmij GmbH, Vaduz.
- ♦ **Richard Senti** ist Präsident des Verwaltungsrates der Hoval-Gruppe, Vaduz, und Mitglied des Verwaltungsrates der Kaiser AG, Schaanwald.
- ♦ **Nicole Brunhart** ist Mitglied des Verwaltungsrates der Baloise Asset Management Schweiz sowie der Baloise Asset Management International, Basel.
- ♦ **Thomas Russenberger** ist Präsident des Stiftungsrates der Pensionskasse «Presta Stiftung», Eschen.
- ♦ **Karl Sevelde** ist Mitglied des Verwaltungsrates der RHI Magnesita NV, Arnhem (NL) / Wien. Ausserdem ist er Vorsitzender des Vorstands der CUSTOS Privatstiftung, Graz, und Vizepräsident des Wirtschaftsforschungsinstituts EcoAustria, Wien.

Ansonsten üben die Verwaltungsratsmitglieder keine Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender liechtensteinischer, schweizerischer oder ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Sie nehmen auch keine dauernden Leitungs- und Beratungsfunktionen für wichtige liechtensteinische, schweizerische oder ausländische Interessengruppen wahr und bekleiden weder amtliche Funktionen noch politische Ämter.

3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

In Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten bestehen keine statutarischen Regeln. Die zulässigen Tätigkeiten sind im Gruppenreglement «Fit & Proper-Policy – Eignungsprüfung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» geregelt.

Demnach sind folgende Obergrenzen für zeitaufwendige berufliche Verpflichtungen beziehungsweise parallel laufende Mandate einzuhalten:

- ♦ ein Mandat in einer Geschäftsleitung mit zwei Mandaten als Verwaltungsrat;
- ♦ vier Mandate als Verwaltungsrat;
- ♦ Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmandate innerhalb derselben Gruppe gelten als ein Mandat. Mandate als Vertreter eines Mitgliedsstaats der EU beziehungsweise des EWRs werden nicht berücksichtigt.
- ♦ Ausnahmen können vom Gruppenverwaltungsrat mit Zustimmung der FMA bewilligt werden.

3.4 Wahl und Amtszeit

3.4.1 Grundsätze des Wahlverfahrens

Gemäss dem Gesetz vom 21. Oktober 1992 über die Liechtensteinische Landesbank gehören dem Verwaltungsrat fünf bis sieben Mitglieder an, die von der Generalversammlung jeweils einzeln gewählt werden. Ihre Amtszeit dauert drei Jahre, wobei unter einem Jahr der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten zu verstehen ist. Die Mitglieder sind zweimal wiederwählbar. In begründeten Fällen kann der Verwaltungsratspräsident nach Ablauf von drei Amtsperioden für höchstens zwei Jahre ausserordentlich wiedergewählt werden.

Das Reglement «Group Nomination & Compensation Committee» (siehe auch Abschnitt [Interne Organisation](#)) hält fest, dass der Verwaltungsrat die Kontinuität durch planmässige Erneuerung und Nachfolge sowie eine sinnvolle Staffelung der Amtszeiten (keine Gesamterneuerungswahlen) sicherstellen soll.

Den Präsidenten wählt die Generalversammlung, den Vizepräsidenten wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte. Die aus einer Ersatzwahl hervorgegangenen neuen Mitglieder des Verwaltungsrates beziehungsweise der Präsident werden für die volle Amtsperiode von drei Jahren gewählt. Die Generalversammlung kann Mitglieder des Verwaltungsrates aus wichtigen Gründen abberufen.

Das Präsidium des Verwaltungsrates hat Georg Wohlwend inne, das Vizepräsidium Richard Senti. Protokollführer ist Cyrill Sele.

3.4.2 Erstmalige Wahl und verbleibende Amtsdauer

Name	Erstmalige Ernennung	Gewählt bis
Georg Wohlwend	2017	2027
Richard Senti	2018	2027
Nicole Brunhart	2023	2026
Leila Frick-Marxer	2022	2028
Thomas Russenberger	2018	2027
Karl Sevelde	2019	2028
Christian Wiesendanger	2023	2026

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Name	Funktion	Mitgliedschaft in Ausschüssen
Georg Wohlwend	Präsident	Group Nomination & Compensation Committee Strategieausschuss ¹
Richard Senti	Vizepräsident	Group Audit Committee ¹
Nicole Brunhart	Mitglied	Group Audit Committee Strategieausschuss
Leila Frick-Marxer	Mitglied	Group Nomination & Compensation Committee Group Risk Committee

Thomas Russenberger	Mitglied	Group Nomination & Compensation Committee ¹ Group Audit Committee
Karl Sevelda	Mitglied	Group Risk Committee Strategieausschuss
Christian Wiesendanger	Mitglied	Group Risk Committee ¹ Strategieausschuss

¹ Vorsitz

3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzregelung

Gemäss Statuten kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen erforderliche Ausschüsse bestellen.

Aktuell sind dies:

- ♦ Group Nomination & Compensation Committee;
- ♦ Group Audit Committee;
- ♦ Group Risk Committee;
- ♦ Strategieausschuss.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte die Ausschussmitglieder und bestimmt die Vorsitzenden. Der Präsident des Verwaltungsrates ist grundsätzlich nicht in das Group Audit Committee beziehungsweise das Group Risk Committee wählbar. Jeder Ausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Als vorbereitende beziehungsweise beratende Gremien befassen sie sich vertieft mit den ihnen zugewiesenen Aufgaben. Sie legen dem Verwaltungsrat die Ergebnisse ihrer Arbeit vor und stellen Anträge, wenn Entscheidungen anstehen.

Die Ausschussmitglieder müssen über Fachkenntnisse verfügen, die dem übernommenen Aufgabenbereich entsprechen. Alle Mitglieder müssen unabhängig sein.

Die Amtsdauer in den Ausschüssen entspricht längstens der Mandatsdauer im Verwaltungsrat. Mit dem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat endet auch das Mandat im Ausschuss.

Für das Group Nomination & Compensation Committee, das Group Audit Committee sowie das Group Risk Committee hat der Verwaltungsrat separate Reglemente erlassen, in welchen die Aufgaben und Kompetenzabgrenzungen festgelegt sind.

Sämtliche Committees sind im Sinne von Art. 65 des Bankengesetzes (BankG) aufgesetzt und unterstützen den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der ihm per Gesetz übertragenen Aufgaben in Bezug auf seine Pflichten zur Führung, Aufsicht und Kontrolle (Art. 68 ff. BankG).

Die Ausschüsse können aussenstehende Personen als Experten beiziehen und Mitarbeitende der LLB insbesondere mit administrativen Aufgaben betrauen.

Group Audit Committee

Das Reglement «Group Audit Committee» regelt die Organisation, Kompetenzen und Aufgaben des Ausschusses, soweit diese nicht zwingend durch Gesetz, Statuten oder Geschäftsordnung vorgegeben sind.

Dem Group Audit Committee gehören an:

Name	Funktion
Richard Senti	Vorsitz
Nicole Brunhart	Mitglied
Thomas Russenberger	Mitglied

Das Group Audit Committee befasst sich insbesondere mit der Methodik und Qualität der externen Revision, der Qualität der finanziellen Berichterstattung sowie dem Zusammenspiel und der Unabhängigkeit der internen und externen Revision.

Das Group Audit Committee beurteilt die Qualität und Integrität der finanziellen Berichterstattung einschliesslich der Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung.

Dazu gehören unter anderem:

- ♦ Antragstellung an den Verwaltungsrat, dass die konsolidierte Jahresrechnung der LLB-Gruppe und die Jahresrechnung des LLB-Stammhauses der Generalversammlung vorgelegt und veröffentlicht werden können und der konsolidierte Halbjahresbericht publiziert werden kann;
- ♦ Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Bereich der finanziellen Berichterstattung;
- ♦ Beurteilung der Unterlagen zu kommenden Änderungen in den Rechnungslegungsgrundsätzen;
- ♦ Beurteilung des Budgetprozesses sowie des Budgetantrags der Gruppenleitung für das Folgejahr und Unterbreitung eines Antrags an den Verwaltungsrat als Genehmigungsinstanz;
- ♦ Aufsicht und Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Das Group Audit Committee erfüllt zudem eine Aufsichts-, Kontroll- und Überwachungsfunktion, die sich auch auf die interne und externe Revision erstreckt. Ihm obliegen unter anderem:

- ♦ Besprechung und Kenntnisnahme der Risikoanalyse, der daraus abgeleiteten Prüfstrategie sowie des entsprechenden risikoorientierten Prüfplans der externen Revision;
- ♦ Besprechung wesentlicher Probleme mit der externen Revision, die im Rahmen der Revisionstätigkeit aufgetaucht sind;
- ♦ Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen zur Beseitigung der von externer Revision und Group Internal Audit festgestellten Beanstandungen;
- ♦ Beurteilung der von externer Revision und Group Internal Audit zuhanden des Verwaltungsrates abgegebenen Prüfberichte;
- ♦ Beurteilung von Methodik, Qualifikation, Qualität, Unabhängigkeit, Objektivität und Leistung von externer Revision und Group Internal Audit;
- ♦ Besprechung des jährlichen Tätigkeitsberichts und der Jahresplanung inklusive Risikoanalyse von Group Internal Audit mit Beurteilung, ob dieser Geschäftsbereich über angemessene Ressourcen und Kompetenzen verfügt, sowie Antragstellung zur Genehmigung an den Verwaltungsrat;
- ♦ Prüfung der Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit der externen Revision mit allfälligen Beratungsmandaten sowie Beurteilung und Besprechung der Honorierung;
- ♦ Unterbreitung eines Vorschlags an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung betreffend die Wahl beziehungsweise Abwahl der externen Revision (bankengesetzliche Revisionsstelle und Revisionsstelle nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht). Das Group Audit Committee legt das Verfahren zur Wahl einer neuen externen Revision fest.

Group Risk Committee

Das Reglement «Group Risk Committee» regelt die Organisation, die Kompetenzen und die Aufgaben des Ausschusses, soweit diese nicht durch Gesetz, Statuten oder Geschäftsordnung zwingend vorgegeben sind.

Dem Group Risk Committee gehören an:

Name	Funktion
Christian Wiesendanger	Vorsitz
Leila Frick-Marxer	Mitglied
Karl Sevelda	Mitglied

Das Group Risk Committee hat folgende risikobezogene Aufgaben:

- ♦ Beratung des Verwaltungsrates hinsichtlich der aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der LLB-Gruppe;
- ♦ Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Kontrolle der Umsetzung der Risikostrategie durch die Gruppenleitung;
- ♦ Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Verbindlichkeiten und Anlagen das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der LLB-Gruppe angemessen berücksichtigt und, sofern dies nicht der Fall ist, die Vorlage eines Plans mit Abhilfemassnahmen;
- ♦ Überprüfung, ob bei den vom Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von Einnahmen angemessen berücksichtigt werden.

Weitere Aufgaben des Group Risk Committee sind:

- ♦ Beurteilung der Integrität und Angemessenheit des auf der Risikopolitik beruhenden Risikomanagements in der LLB-Gruppe, insbesondere in Bezug auf das Kredit- und Gegenparteirisiko, das Konzentrationsrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Reputationsrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko einschliesslich Risiken im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), sowie das Liquiditätsrisiko und das Risiko aus der Durchführung von ETP-Geschäften;
- ♦ Unterstützung des Verwaltungsrates beim Aufbau und bei der Umsetzung des von ihm zu erlassenden risikorelevanten Gruppenregelwerks sowie der darin definierten Vorgaben und Prozesse;
- ♦ mindestens jährliche Beurteilung der risikobezogenen Gruppenreglemente (beispielsweise «Rahmen-Risikopolitik»); dabei werden die betroffenen Instanzen angehört und Vorschläge beziehungsweise Anträge der Gruppenleitung berücksichtigt, dem Verwaltungsrat als Genehmigungsinstanz wird ein Vorschlag unterbreitet. Sämtliche risikorelevanten Gruppenreglemente, die der Verwaltungsrat zu genehmigen hat, sind entsprechend zu behandeln;
- ♦ Beurteilung der Ergebnisse aus dem ICLAAP (Internal Capital / Liquidity Adequacy Assessment Process);
- ♦ Prüfung der Risikoneigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Diese erfolgt sowohl aus Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) als auch aus Liquidationssicht (Gone Concern). Basierend auf dem Risikoappetit kann das Group Risk Committee beim Verwaltungsrat Anpassungen am Limitensystem beantragen;
- ♦ Beurteilung der Integrität und Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf Identifikation, Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken. In den Bereichen Compliance und Risikokontrolle umfasst dies insbesondere die Beurteilung der Vorkehrungen, welche die Einhaltung von gesetzlichen (wie zum Beispiel Eigenmittel-, Liquiditäts-, Risikoverteilungsvorschriften), regulatorischen (wie Risikoexponiertheit im Bereich internationaler Sanktionen) und bankinternen Vorschriften (wie z. B. Rahmen-Risikopolitik) gewährleisten sollen. Im Bereich operationelles Risikomanagement umfasst dies im Speziellen auch die jährliche Beurteilung des OpRisk Assessments der LLB-Gruppe basierend auf der Risikotaxonomie;
- ♦ Behandlung und Beurteilung der Risk Reports der LLB-Gruppe mit Unterbreitung eines Antrags an den Verwaltungsrat als Genehmigungsinstanz zur Genehmigung;

- ♦ Behandlung und Beurteilung der Risikoanalyse und des Tätigkeitsberichtes der LLB-Gruppe und Unterbreitung eines Vorschlags an den Verwaltungsrat als Genehmigungsinstanz zur Kenntnisnahme;
- ♦ Behandlung und Beurteilung des Business Risk Assessments sowie des Tätigkeitsberichts des Sorgfaltspflichtbeauftragten nach Art. 34 SPV der LLB-Gruppe und LLB AG mit Unterbreitung eines Vorschlags an den Gruppenverwaltungsrat als Genehmigungsinstanz zur Kenntnisnahme;
- ♦ Behandlung und Beurteilung des Risikoappetits in den Bereichen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung sowie nationaler und internationaler Sanktionen mit Unterbreitung eines Vorschlags an den Gruppenverwaltungsrat als Genehmigungsinstanz zur Genehmigung.

Group Nomination & Compensation Committee

Das Reglement «Group Nomination & Compensation Committee» regelt die Organisation, die Kompetenzen und die Aufgaben des Ausschusses, soweit diese nicht zwingend durch Gesetz, Statuten oder Geschäftsordnung vorgegeben sind.

Dem Group Nomination & Compensation Committee gehören an:

Name	Funktion
Thomas Russenberger	Vorsitz
Leila Frick-Marxer	Mitglied
Georg Wohlwend	Mitglied

Das Group Nomination & Compensation Committee strebt für den Verwaltungsrat sowie die Gruppenleitung in Übereinstimmung mit den geltenden Grundsätzen zur Corporate Governance insbesondere folgende Ziele an:

- ♦ ausgewogene Zusammensetzung unter Berücksichtigung der für die Bank erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, der Diversität und der jeweiligen persönlichen Eignung;
- ♦ Kontinuität durch planmässige Erneuerung und Nachfolge sowie durch angemessene Staffelung der Amtszeiten (keine Gesamterneuerungswahl);
- ♦ reibungslose Amts- und Funktionsübergabe durch systematische Einführung in die spezifischen Aufgaben der Bank.

Ausserdem obliegen dem Group Nomination & Compensation Committee diese Aufgaben:

- ♦ jährliche Bewertung von Struktur, Grösse, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates sowie der Gruppenleitung und – sofern erforderlich – Empfehlung von Änderungen;
- ♦ jährliche Beurteilung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und Mitteilung der Beurteilung an den Verwaltungsrat sowie die Gruppenleitung;
- ♦ Überprüfung des Kurses des Verwaltungsrates bei der Auswahl und Bestellung der Gruppenleitung sowie Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat;
- ♦ Sicherstellung, dass die Entscheidungsfindung der Gruppenleitung und des Verwaltungsrates durch eine einzelne Person oder eine Gruppe nicht in einer Weise beeinflusst wird, die den Interessen der LLB-Gruppe nachteilig ist;
- ♦ Überprüfung der Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung und höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance;
- ♦ Überprüfung des Vorgehens des Verwaltungsrates bei der Auswahl und Bestellung der Gruppenleitung und Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat;
- ♦ Erarbeitung eines Vergütungsreglements für das Stammhaus und die LLB-Gruppe;
- ♦ Vorbereitung der Entscheidungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie von anderen Mitarbeitenden, soweit deren Entschädigung gemäss Vergütungsreglement durch den Verwaltungsrat festzusetzen ist – dies unter Berücksichtigung der langfristigen Interessen der Anteilseigner, der Anleger und der sonstigen Beteiligten;
- ♦ Festlegung der Grundzüge der Personalpolitik.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Nominierung sowie die Wahl beziehungsweise Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sicher. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- ♦ Entwicklung von Kriterien für die Selektion, die Zuwahl beziehungsweise Wiederwahl von Kandidaten;
- ♦ Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Wahlvorschlägen an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- ♦ Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des Ablaufs der Mandatsdauer als auch des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern;
- ♦ Sicherstellung der Weiterbildung des gesamten Verwaltungsrates;
- ♦ Planung der Einführungsphase für Neumitglieder.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt ein angemessenes und reibungsloses Verfahren für die Ernennung der Mitglieder der Gruppenleitung und die Beurteilung ihrer Leistungen sicher. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- ♦ Entwicklung von Kriterien für die Selektion und Ernennung von Kandidaten zuhanden des Verwaltungsrates;
- ♦ Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- ♦ Erarbeitung und Anwendung von Kriterien für die Leistungsbeurteilung der Gruppenleitung in corpore sowie der einzelnen Mitglieder;
- ♦ Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des altersbedingten als auch des situativen Ausscheidens von Mitgliedern der Gruppenleitung;
- ♦ Sicherstellung der Weiterbildung der Mitglieder der Gruppenleitung.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Ernennung des Leiters Group Internal Audit sowie für die Beurteilung seiner Leistung sicher. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- ♦ Entwicklung von Kriterien für die Selektion und Ernennung von Kandidaten zuhanden des Verwaltungsrates unter Beizug des Vorsitzenden des Group Audit Committee;
- ♦ Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- ♦ Erarbeitung und Anwendung von Kriterien für die Leistungsbeurteilung des Leiters Group Internal Audit – dies in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates sowie dem Vorsitzenden des Group Audit Committee;
- ♦ Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des altersbedingten als auch des situativen Ausscheidens des Leiters Group Internal Audit – dies in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates sowie dem Vorsitzenden des Group Audit Committee.

Mit der Nominierung von Delegierten in die Verwaltungsräte der Gruppenbanken soll die Umsetzung der Gruppenstrategie und ein einheitlicher Auftritt der LLB-Gruppe gegen aussen sichergestellt werden.

Das Group Nomination & Compensation Committee ist für die Erfüllung der im Gruppenreglement «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» definierten Aufgaben zuständig.

Das Group Nomination & Compensation Committee hat in Bezug auf die Entschädigungen insbesondere folgende Aufgaben:

- ♦ Ausarbeitung von Empfehlungen sowohl für die Festlegung von Grundsätzen als auch für die Errichtung von Reglementen betreffend die Vergütungspolitik der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie der übrigen Mitarbeitenden der Bank zuhanden des Verwaltungsrates;
- ♦ Ausarbeitung und jährliche Überprüfung von Vorschlägen für die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Gruppenleitung sowie des Leiters Group Internal Audit zuhanden des Verwaltungsrates nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente;

- ♦ jährliche Überprüfung der Gruppenreglemente «Vergütungspolitik LLB-Gruppe», «Vergütungsstandards LLB & LCH & ASM» sowie «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» zuhanden des Verwaltungsrates;
- ♦ jährliche Überprüfung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung, des Leiters Group Internal Audit sowie der höheren Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance gemäss den Gruppenreglementen «Vergütungspolitik LLB-Gruppe» und «Vergütungsstandards LLB & LCH & ASM » zuhanden des Verwaltungsrates nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente;
- ♦ Vornahme einer sachkundigen, unabhängigen Bewertung der Vergütungspolitik und -praktiken sowie der für die Handhabung der Risiken, des Kapitals und der Liquidität geschaffenen Anreize.

Das Group Nomination & Compensation Committee hat in Bezug auf das strategische Personalmanagement folgende Aufgabe:

- ♦ Überprüfung der Grundzüge der HR-Strategie im Rahmen der Neudefinition der Geschäftsstrategie.

Strategieausschuss

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrates gehört, es die Strategie der LLB-Gruppe festzulegen und periodisch zu überprüfen. Er wird dabei vom Strategieausschuss unterstützt.

Dem Ausschuss gehören an:

Name	Funktion
Georg Wohlwend	Vorsitz
Nicole Brunhart	Mitglied
Karl Sevelde	Mitglied
Christian Wiesendanger	Mitglied

Vertretung in Stiftungen

Georg Wohlwend ist Mitglied des Stiftungsrates der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank. Nicole Brunhart und Richard Senti nehmen als Arbeitgebervertreter Einsitz im Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der Liechtensteinischen Landesbank.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Verwaltungsrat

Der Präsident des Verwaltungsrates lädt zu den Sitzungen ein, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt, mindestens jedoch viermal jährlich. Die Verwaltungsratssitzungen werden vom Präsidenten geleitet.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die einfache Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

In dringenden Fällen können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss ist ebenso verbindlich wie ein an einer Verwaltungsratssitzung gefasster Beschluss und wird anlässlich der nächsten ordentlichen Sitzung protokolliert.

Sitzungen des Verwaltungsrates werden in Form von Präsenz-, Telefon- oder Videokonferenzen abgehalten und protokolliert.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, ihre Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten mit der gebotenen Sorgfalt auszuüben und ihre persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte soweit als möglich vermieden werden. Sie sind verpflichtet, den Präsidenten über tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte zu informieren – unabhängig davon, ob es sich um einen allgemeinen Interessenkonflikt oder um einen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit einer in einer Sitzung zu diskutierenden Angelegenheit handelt.

Der Präsident informiert den Verwaltungsrat und legt fest, wie der Ausstand geregelt wird. Folgende Regelungen sind möglich:

- ♦ Der Betroffene darf bei der Beratung, nicht aber bei der Beschlussfassung zum entsprechenden Geschäft anwesend sein und erhält das entsprechende Protokoll.
- ♦ Der Betroffene darf weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zum entsprechenden Geschäft anwesend sein und erhält das entsprechende Protokoll.
- ♦ Der Betroffene darf weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zum entsprechenden Geschäft anwesend sein und erhält das entsprechende Protokoll nicht.

Neben den vorgenannten Ausstandsregeln kann der Präsident zusätzlich geeignete Massnahmen ergreifen.

Im Geschäftsjahr 2025 traf sich der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank AG zu insgesamt neun ordentlichen und vier ausserordentlichen Sitzungen. Im Anschluss an die ordentliche Sitzung vom Juni 2025 fand eine eineinhalbtägige Klausurtagung mit der Gruppenleitung statt. Im Zentrum stand der Strategie-Review zu ACT-26.

Gegenstand der ausserordentlichen Verwaltungsratssitzungen waren insbesondere die Ernennung des neuen Leiters der Division «Privat- und Firmenkunden» und Mitglieds der Gruppenleitung sowie die personellen Änderungen bei den Funktionen des Group CEO und des Group CFO.

Datum	Sitzung	Anwesenheit	Dauer in Stunden
17. Januar 2025	ausserordentliche	alle	1.50
20. Februar 2025	ordentliche	alle	5.50
14. März 2025	ordentliche	alle	6.75
16. April 2025	ordentliche	alle	3.75
20. Mai 2025	ordentliche	alle	6.50
07. Juni 2025	ausserordentliche	alle bis auf Thomas Russenberger	1.75
26. Juni 2025	ordentliche	alle	4.00
26. Juni 2025	Klausurtagung	alle	4.50
27. Juni 2025	Klausurtagung	alle	3.50
19. August 2025	ordentliche	alle	5.75
19. September 2025	ausserordentliche	alle	1.00
26. September 2025	ordentliche	alle	7.25
11. November 2025	ausserordentliche	alle	0.25
21. November 2025	ordentliche	alle	7.50
19. Dezember 2025	ordentliche	alle	5.50

Group Audit Committee – Arbeitsweise

Die Mitglieder des Group Audit Committee treffen sich mindestens viermal jährlich zu ordentlichen Sitzungen. Diese werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen und dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zugestellt wird. In dringlichen Fällen oder mit Zustimmung sämtlicher Mitglieder des Group Audit Committee kann von den vorstehenden Formalitäten abgewichen werden.

Die Mitglieder des Group Audit Committee, der Verwaltungsratspräsident, der Group CEO, der Group CFO, die externe Revision und der Leiter Group Internal Audit können beim Vorsitzenden des Group Audit Committee die Einberufung von ausserordentlichen Sitzungen beantragen.

Das Group Audit Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen weitere Personen wie Mitglieder der Gruppenleitung, Mitarbeitende von Gesellschaften der LLB-Gruppe, Vertreter der externen Revision, Mitarbeitende von Group Internal Audit oder externe Berater einladen.

Der Group CEO, der Group CFO sowie der Leiter Group Internal Audit sind üblicherweise mit beratender Stimme bei den Sitzungen anwesend. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht dem Group Audit Committee angehören, haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2025 trafen sich die Mitglieder des Group Audit Committee zu acht Sitzungen. Es wurden keine externen Experten beigezogen.

Datum	Anwesenheit	Dauer in Stunden
17. Januar 2025	alle	0.50
19. Februar 2025	alle	4.00
13. März 2025	alle	1.00
19. Mai 2025	alle	2.00
15. Juli 2025	alle	0.75
18. August 2025	alle	2.17
19. November 2025	alle	2.75
18. Dezember 2025	alle	3.50

Group Risk Committee – Arbeitsweise

Die Mitglieder des Group Risk Committee treffen sich mindestens viermal jährlich zu ordentlichen Sitzungen. Diese werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen und dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zugestellt wird.

Die Mitglieder des Group Risk Committee, der Group CEO, der Group CFO, die externe Revision, der Leiter Group Internal Audit, der Leiter Group Credit & Risk Management sowie der Leiter Group Legal & Regulatory können beim Vorsitzenden des Group Risk Committee die Einberufung von ausserordentlichen Sitzungen beantragen.

Das Group Risk Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen weitere Personen wie Mitglieder der Gruppenleitung, die Vorsitzenden der Risk Committees der LLB-Gruppe, andere Mitarbeitende von Gesellschaften der LLB-Gruppe, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen.

Der Group CEO, der Group CFO, der Leiter Group Internal Audit und der Leiter Group Credit & Risk Management sind üblicherweise mit beratender Stimme bei den Sitzungen anwesend. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht dem Group Risk Committee angehören, haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden sechs Sitzungen des Group Risk Committee statt. Es wurden keine externen Experten beigezogen.

Datum	Anwesenheit	Dauer in Stunden
19. Februar 2025	alle	5.33
15. April 2025	alle	3.33
19. Mai 2025	alle	5.25
18. August 2025	alle	4.50
20. November 2025	alle	3.50
18. Dezember 2025	alle	4.00

Group Nomination & Compensation Committee – Arbeitsweise

Das Group Nomination & Compensation Committee tagt so oft, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen sowie dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zugestellt wird. In dringlichen Fällen oder mit Zustimmung sämtlicher Mitglieder des Group Audit Committee kann von den vorstehenden Einladungsformalitäten abgewichen werden.

Das Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen weitere Personen wie Mitarbeitende des Geschäftsbereichs Group Human Resources, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen.

Der Group CEO nimmt in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen teil; ausgenommen sind Sitzungen, an denen insbesondere Themen besprochen werden, die den Geschäftsbereich

Group Internal Audit, die Beurteilung der Leistung des Group CEO oder die Festlegung seiner Vergütung betreffen.

Weiter sind der Leiter Group Human Resources sowie der Leiter Group Internal Audit üblicherweise mit beratender Stimme anwesend. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht dem Group Nomination & Compensation Committee angehören, haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2025 trafen sich die Mitglieder des Group Nomination & Compensation Committee zu acht Sitzungen.

Datum	Anwesenheit	Dauer in Stunden
04. Februar 2025	alle	2.00
03. März 2025	alle	0.75
17. Juni 2025	alle	1.00
26. August 2025	alle	3.00
24. September 2025	alle	0.50
20. Oktober 2025	alle	3.00
20. November 2025	alle	1.00
16. Dezember 2025	alle	2.50

Strategieausschuss

Die Unternehmensstrategie ACT-26 (siehe Kapitel [Strategie und Organisation](#)) wurde im Jahr 2021 erarbeitet und im Oktober 2021 vom Verwaltungsrat verabschiedet. An der Klausurtagung vom 26. bis 27. Juni 2025 berichtete die Gruppenleitung dem Gesamtverwaltungsrat über den Stand der Umsetzung der strategischen Initiativen. Im Berichtsjahr tagte der Strategieausschuss viermal.

Datum	Anwesenheit	Dauer in Stunden
13. August 2025	alle	3.00
28. Oktober 2025	alle	4.50
19. November 2025	alle	4.00
17. Dezember 2025	alle	4.00

Beschlussfassung in den Ausschüssen

Die Ausschüsse haben ausschliesslich vorbereitende beziehungsweise beratende Aufgaben für den Verwaltungsrat. In den Ausschüssen werden Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder der Ausschüsse. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Die Behandlungsgegenstände und insbesondere die Beschlüsse werden protokolliert. Die Protokolle werden den Sitzungsteilnehmern und den Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat an dessen nächster Sitzung über die behandelten Traktanden und die Beschlüsse.

Selbstevaluation

Der Verwaltungsrat überprüft in der Regel jährlich seine eigene Leistung und die seiner Ausschüsse. Diese Überprüfung dient dazu, festzustellen, ob der Verwaltungsrat und die Ausschüsse angemessen funktionieren. Die Ergebnisse der Selbstevaluation werden schriftlich festgehalten.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat anhand eines Feedback-Gesprächs eine Selbstevaluation vorgenommen. Die Gesamtbeurteilung fiel – wie in den Vorjahren – positiv aus. Die Zusammenarbeit im Verwaltungsrat verläuft reibungslos.

Ein Fokus wurde auf die Aufgabenteilung zwischen den Committees und dem Gesamtgremium gelegt, um diese weiter zu optimieren. In Zukunft will sich der Verwaltungsrat neben der

strategischen Ausrichtung der LLB-Gruppe noch stärker mit den regulatorischen Anforderungen befassen, den Fokus jedoch bewusster auf Deep-Dive-Sessions für wichtige Themen legen.

Darüber hinaus soll der Weiterbildung der Mitglieder weiterhin hohe Bedeutung beigemessen werden. Im Berichtsjahr fanden drei Schulungen statt: eine zur Digitalisierung, eine zum Bilanzmanagement und eine zur Neuordnung des Bankengesetzes.

3.6 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der LLB-Gruppe. Er trägt die oberste Verantwortung für den Erfolg der LLB-Gruppe, die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes für die Aktionäre und Mitarbeitenden sowie für den Schutz der Reputation.

Er entscheidet über die Strategie der LLB-Gruppe und übt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung aus. Er legt die Risikopolitik der LLB-Gruppe fest und überwacht deren Einhaltung. Zudem überwacht er die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat entscheidet auf Antrag der Gruppenleitung über die finanziellen und personellen Ressourcen, die für die Umsetzung der Strategie notwendig sind. Er ist verpflichtet, sich in angemessener Weise über die Finanz- und Risikolage der LLB-Gruppe zu informieren. Dies gilt auch für Entscheidungen, die innerhalb der Gruppengesellschaften gefällt werden und sich auf die Geschäftstätigkeit der LLB-Gruppe auswirken.

3.6.1 Verwaltungsrat

Im Rahmen der in den Statuten aufgeführten Pflichten und Befugnisse kommen dem Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben zu:

- ♦ Strategie und Führung;
- ♦ Organisation;
- ♦ finanzielle Führung;
- ♦ Risikopolitik und -management.

In Bezug auf die **Strategie und Führung** ist der Verwaltungsrat insbesondere verantwortlich für folgende Aufgaben:

- ♦ Festlegung von Leitbild und Werten;
- ♦ Festlegung der Strategie und deren periodische Überprüfung;
- ♦ Festlegung der Führungsstruktur;
- ♦ Entscheid über wesentliche strukturelle Veränderungen;
- ♦ Entscheid über den Einstieg in wichtige neue Geschäftsbereiche oder den Ausstieg aus bestehenden wichtigen Geschäftsbereichen;
- ♦ Zustimmung zur Übernahme oder zum Verkauf von Beteiligungen an anderen Unternehmungen, zur Gründung oder Liquidation von Gruppengesellschaften sowie zur Nominierung ihrer Verwaltungsräte;
- ♦ Zustimmung zum Kauf oder Verkauf von Liegenschaften mit einem Kaufpreis von mehr als CHF 20 Mio. (oder Gegenwert);
- ♦ Zuweisung von Aufgaben an die Gruppenleitung;
- ♦ Genehmigung aller Angelegenheiten und Geschäftsentscheidungen, welche die vom Verwaltungsrat delegierten Kompetenzen übersteigen.

Im Zusammenhang mit der Festlegung der **Organisation** der Geschäftstätigkeit der LLB-Gruppe und dem Erlass der notwendigen Regelwerke und Anweisungen hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben:

- ♦ regelmässige Überprüfung der Governance-Prinzipien und der in der Geschäftsordnung festgelegten Führungsstrukturen;
- ♦ Erlass von Reglementen mit gruppenweiter Verbindlichkeit, unter Vorbehalt des jeweiligen lokal anwendbaren Rechts und der Verbindlicherklärung der jeweiligen Gruppengesellschaft, sowie von Reglementen für die LLB;

- ♦ Festlegung der Organisation und Führung von Group Internal Audit samt Erlass des Gruppenreglements «Group Internal Audit», Genehmigung des jährlichen Prüfplans und der jährlichen Zielsetzungen, Behandlung der Berichte von Group Internal Audit und der externen Prüfgesellschaft, Abnahme der Berichterstattung über diesbezügliche Massnahmen sowie Überwachung der Umsetzung derselben;
- ♦ Auswahl, Ernennung und Abberufung des Group CEO, seines Stellvertreters, der anderen Mitglieder der Gruppenleitung und des Leiters Group Internal Audit sowie deren Leistungsbeurteilung und die Planung der Nachfolge;
- ♦ Aufsicht über den Group CEO und die anderen Mitglieder der Gruppenleitung in Bezug auf die Befolgung der Rechtsvorschriften, Statuten und Regelwerke;
- ♦ Ernennung der Mitglieder der Ausschüsse des Verwaltungsrates aus seiner Mitte und Bestimmung der Vorsitzenden;
- ♦ Regelung der Vergütungsgrundsätze;
- ♦ Festlegung eines Rahmens für den Prozess zur Auswahl und Beurteilung der Eignung von Inhabern von Schlüsselfunktionen;
- ♦ Erlass von Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden und Organe in Bezug auf den Umgang mit Interessenkonflikten sowie von Vorgaben zur Verhinderung der Verwendung vertraulicher Informationen;
- ♦ Erlass eines Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden;
- ♦ Genehmigung der Besetzung von Verwaltungsräten in den Gruppengesellschaften mit Ausnahme der LLB AG;
- ♦ Entscheidung beziehungsweise Zustimmung hinsichtlich der Ausübung von nebenberuflichen Tätigkeiten durch Mitglieder der Gruppenleitung sowie den Leiter Group Internal Audit;
- ♦ Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse.

Im Rahmen der **finanziellen Führung** der LLB-Gruppe nimmt der Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- ♦ Genehmigung beziehungsweise Zustimmung zu den anwendbaren Rechnungslegungsstandards;
- ♦ Genehmigung der Mittelfristplanung und Budgetierung;
- ♦ Oberaufsicht über die gesamte Eigenmittel- und Liquiditätssteuerung;
- ♦ Genehmigung des konsolidierten Geschäftsberichtes mit konsolidierter Jahresrechnung und konsolidiertem Jahresbericht;
- ♦ Genehmigung des konsolidierten Halbjahresabschlusses;
- ♦ Sicherstellung einer regelmässigen Berichterstattung über den Geschäftsgang und besondere Ereignisse;
- ♦ Festlegung der Ausgabenkompetenzen;
- ♦ Aufsicht über die wirtschaftliche Entwicklung.

In Bezug auf die oberste Verantwortung betreffend **Risikopolitik und -management** der LLB-Gruppe hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben:

- ♦ Festlegung der «Rahmen-Risikopolitik» sowie regelmässige Überprüfung der Strategien und Grundsätze für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Minderung der Risiken, denen die LLB-Gruppe ausgesetzt ist;
- ♦ Erlass von Gruppenreglementen über die Grundzüge des Risikomanagements, Festlegung des Risikoappetits und der Risikokontrolle sowie der Zuständigkeit und des Verfahrens für die Bewilligung von risikobehafteten Geschäften; dabei sind insbesondere Zinsänderungs-, Kredit-, Gegenparteien-, Konzentrations-, Liquiditäts-, Marktpreis- und operationelle Risiken, Risiken einer übermässigen Verschuldung sowie Rechts- und Reputationsrisiken zu identifizieren, zu steuern, zu begrenzen und zu überwachen;
- ♦ Bestimmung der Risikotragfähigkeit und Entscheid über die maximale Höhe der Risikodeckungsmasse;
- ♦ Festlegung einer maximalen Verschuldungsquote;
- ♦ Bestimmung und Überwachung des maximal zu tragenden Marktrisikos;
- ♦ Verantwortung für ein adäquates Markt- und Liquiditätsrisikomanagement als integraler Bestandteil der Risikopolitik;
- ♦ Genehmigung des Sanierungsplans;

- ♦ Genehmigung der Kapitalplanung im Rahmen der Mittelfristplanung;
- ♦ mindestens jährliche Festlegung von Gesamtpositionslimiten und Einzellimiten;
- ♦ vierteljährliche Abnahme kommentierter Berichterstattungen hinsichtlich der Risikolage;
- ♦ Erlass eines Gruppenreglements über die Grundlagen der Compliance-Organisation innerhalb der LLB-Gruppe zwecks Schaffung und Durchsetzung eines einheitlichen Verständnisses von Compliance;
- ♦ Festlegung von Kreditkompetenzen, Regelung von Organkrediten und Personalgeschäften sowie Beschlussfassung über Grossengagements inklusive Klumpenrisiken;
- ♦ Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems;
- ♦ Sicherstellung der zeitnahen Beschaffung von Informationen bei unmittelbar drohenden Risiken und Verlusten mit bedeutender Tragweite;
- ♦ Entscheid über Kapitalmarktfinaanzierungen durch Aufnahme von Fremdkapital;
- ♦ Zustimmung zur Anhebung von Rechtsstreitigkeiten, zur Einlegung eines Rechtsmittels mit einem Streitwert von mehr als CHF 10 Mio. sowie zum Abschluss von gerichtlichen und aussergerichtlichen Vergleichen in Höhe von mehr als CHF 10 Mio.;
- ♦ Festlegung und Überwachung der Einhaltung der Business-Continuity-Management-Strategie und Entgegennahme der mindestens jährlichen oder anlassbezogenen Berichterstattung;
- ♦ Schutz der Reputation.

3.6.2 Gruppenleitung

Die Gruppenleitung setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung der LLB AG zusammen. Sie übernimmt unter dem Vorsitz des Group CEO die Führungsverantwortung für die LLB-Gruppe (siehe Kapitel [Strategie und Organisation](#)). Die Gruppenleitung tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens einmal im Monat.

Die Leiter der beiden marktorientierten Divisionen «Privat- und Firmenkunden» und «International Wealth Management» sind verantwortlich für die übergreifende Zusammenarbeit ihrer Geschäftsbereiche. Sie vertreten die LLB-Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit und anderen Anspruchsgruppen in den für sie relevanten Märkten beziehungsweise gegenüber den relevanten Kundengruppen. Gemeinsam mit den Leitern der Managementfunktionen Group CFO und Group CDO sowie den Leitern der Geschäftsbereiche implementieren und koordinieren sie die Strategie ihrer Division.

Die Leiter der Divisionen schaffen die organisatorischen Voraussetzungen, um die der Division zugeordneten Geschäftsbereiche über alle LLB-Gruppengesellschaften hinweg zu führen. Sie koordinieren untereinander aktiv sämtliche Geschäftstätigkeiten.

Die Gruppenleitung erlässt – unter Berücksichtigung des lokalen Rechts – die für den Betrieb und die Führung der Divisionen notwendigen Regelwerke, sofern die entsprechende Kompetenz nicht beim Verwaltungsrat liegt. Die Regelwerke können für einzelne oder mehrere Divisionen beziehungsweise LLB-Gruppengesellschaften unmittelbar verbindlich sein.

Neben den in den Statuten aufgeführten Pflichten und Befugnissen hat die Gruppenleitung insbesondere folgende Aufgaben:

- ♦ operative Führung;
- ♦ Strategieumsetzung;
- ♦ Risikomanagement.

Das heisst konkret, die Gruppenleitung

- ♦ setzt die Gruppenreglemente und Beschlüsse des Verwaltungsrates um;
- ♦ unterrichtet den Verwaltungsrat, dessen Ausschüsse und insbesondere den Präsidenten regelmässig über den Geschäftsgang und wichtige Ereignisse;
- ♦ erlässt weitere Regelwerke für die Geschäftsführung;
- ♦ koordiniert das Produktangebot und stimmt die Preis- und Konditionenpolitik für die angebotenen Produkte sowie Dienstleistungen ab;

- ♦ genehmigt die Errichtung und Aufhebung von Geschäftsstellen, Zweigniederlassungen und Repräsentanzen, sofern dies explizit in der Strategie vorgesehen ist;
- ♦ genehmigt die Besetzung von Verwaltungsräten in jenen Gruppengesellschaften, die über keine aufsichtsbehördliche Bewilligung als Kreditinstitut oder als Bank verfügen;
- ♦ ist ermächtigt, im Einzelfall Personal- und Sachaufwand von Gruppengesellschaften von mehr als CHF 0.25 Mio. bis zu CHF 1 Mio. zu bewilligen und – unter vorgängiger Orientierung des Präsidenten des Verwaltungsrates – Investitionen von Gruppengesellschaften von mehr als CHF 0.5 Mio. bis zu CHF 3 Mio. ausserhalb des durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Budgets freizugeben. Der Präsident entscheidet über die Vorlage an den Verwaltungsrat;
- ♦ ist ermächtigt, gerichtliche und aussergerichtliche Vergleiche im Rahmen von bereits gebildeten Rückstellungen abzuschliessen;
- ♦ überwacht laufend die Entwicklungen in den Divisionen und Geschäftsbereichen und leitet Massnahmen zur Problembehandlung ein;
- ♦ überwacht laufend die Finanzberichterstattung und Risikolage.

Die Gruppenleitung

- ♦ unterbreitet dem Verwaltungsrat und den zuständigen Ausschüssen Vorschläge für die Organisation der Geschäftstätigkeit der LLB-Gruppe im Allgemeinen sowie Anträge für einzelne Geschäfte der LLB-Gruppe im Besonderen, soweit diese die Kompetenzen der Gruppenleitung übersteigen. Diese Anträge betreffen in erster Linie:
 - ♦ die Festsetzung und periodische Überprüfung der Strategie sowie die Bestimmung der Ressourcen zur Umsetzung der Strategie und zur Erreichung der Unternehmensziele;
 - ♦ Beteiligungen, Gruppengesellschaften, Geschäftsstellen, Zweigniederlassungen und Repräsentanzen;
 - ♦ die Mittelfristplanung;
 - ♦ das jährliche Kosten- und Ertragsbudget;
 - ♦ die Steuerung der eigenen Mittel;
 - ♦ die finanzielle Berichterstattung und die Geschäftsberichte;
- ♦ definiert in Ausführung der vom Verwaltungsrat genehmigten Strategieziele für die Geschäftstätigkeit und den Geschäftsgang, stellt sicher, dass Entscheidungen in hoher Qualität zeitgerecht getroffen werden, und überwacht deren Umsetzung.

Die Gruppenleitung

- ♦ setzt eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation sowie ein wirkungsvolles internes Kontrollsystem zur Vermeidung und Limitierung von Risiken aller Art auf;
- ♦ hat im Rahmen der Risikopolitik der LLB-Gruppe insbesondere folgende Aufgaben:
 - ♦ Umsetzung und Überprüfung der Einhaltung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikopolitik und Risikoreglemente;
 - ♦ Steuerung aller wesentlichen Risiken;
 - ♦ angemessene Bewertung der Vermögenswerte;
 - ♦ Verwendung externer und interner Modelle zur Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken;
 - ♦ Sicherstellung einer angemessenen und umfassenden Berichterstattung über die Risikolage an den Verwaltungsrat gemäss den Vorgaben der Risikopolitik;
 - ♦ Entscheid über die Besetzung der Risikokomitees der LLB-Gruppe.
- ♦ trägt die Verantwortung für die gruppenweite Umsetzung und Konkretisierung der Business-Continuity-Management-Strategie und informiert den Gruppenverwaltungsrat mindestens jährlich beziehungsweise anlassbezogen über die Tätigkeiten aus dem Business Continuity Management.

3.6.3 Group CEO

Höchstes geschäftsleitendes Führungsorgan der LLB-Gruppe ist der Group CEO. Er hat insbesondere die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der vom Verwaltungsrat genehmigten Strategie der LLB-Gruppe und der Divisionen. Er vertritt die Gruppenleitung gegenüber dem Verwaltungsrat und nach aussen.

Der Group CEO

- ♦ stellt die kohärente Leitung und Entwicklung der LLB-Gruppe sowie die Durchsetzung der vom Verwaltungsrat festgesetzten und periodisch überprüften Strategie sicher;
- ♦ setzt Ziele für die Geschäftstätigkeit und den Geschäftsgang;
- ♦ stellt sicher, dass Entscheidungen in hoher Qualität und zeitgerecht getroffen werden;
- ♦ stellt sicher, dass die Zielvorgaben der Mitglieder der Gruppenleitung mit den Zielsetzungen der Geschäftstätigkeit im Einklang stehen;
- ♦ unterbreitet dem Verwaltungsrat Empfehlungen betreffend die Vergütungsprinzipien in der LLB-Gruppe.
- ♦ überwacht die Umsetzung von getroffenen Entscheidungen;
- ♦ überwacht die Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse;
- ♦ ist in Abstimmung mit dem Verwaltungsratspräsidenten für die konkrete Planung der Nachfolge auf Gruppenleitungsebene zuständig und unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Nomination von Gruppenleitungsmitgliedern mit Ausnahme des Group CEO.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Gruppenleitung

Der Präsident des Verwaltungsrates wird über die Traktandenliste der Gruppenleitungssitzungen informiert und erhält die Protokolle. Er nimmt bei Bedarf mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Ziel ist die gegenseitige Information und die Meinungsbildung zu wichtigen Themen.

Die Berichterstattung der Gruppenleitung an den Verwaltungsrat erfolgt grundsätzlich durch den Group CEO. Die Mitglieder der Gruppenleitung sind dafür verantwortlich, dass die Berichterstattung an den Group CEO zuhänden des Verwaltungsrates angemessen erfolgt. Der Group CEO stellt sicher, dass der Verwaltungsratspräsident und der Verwaltungsrat beziehungsweise dessen Ausschüsse rechtzeitig und adäquat informiert werden.

Der Group CEO nimmt in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Er informiert über den Geschäftsgang sowie über besondere Ereignisse und steht für die Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Der Group CFO berichtet dem Verwaltungsrat regelmässig über den Bereich Finanzen und Risikomanagement sowie die ordnungsgemässe Umsetzung der Risikopolitik. Die übrigen Mitglieder der Gruppenleitung sind bei Traktanden vertreten, die sie betreffen.

Der Group CEO und der Group CFO nehmen in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen des Group Audit Committee und des Group Risk Committee teil.

Der Group CEO informiert den Präsidenten des Verwaltungsrates bei Bedarf auch ausserhalb der Sitzungen des Verwaltungsrates über den Geschäftsgang und besondere Ereignisse. Der Präsident hat dem Verwaltungsrat über wichtige Ereignisse Bericht zu erstatten.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann in den Sitzungen Auskunft über sämtliche Angelegenheiten der LLB-Gruppe verlangen. Auch ausserhalb der Sitzungen hat jedes Mitglied des Verwaltungsrates ein Anrecht, von den Mitgliedern der Gruppenleitung Auskunft über den Geschäftsgang und – mit Ermächtigung des Präsidenten des Verwaltungsrates – über einzelne Geschäftsvorfälle zu erhalten.

Interne Steuerung und Kontrolle

Die LLB-Gruppe verfügt für die Banksteuerung über standardisierte Systeme. Daraus werden quantitative und qualitative Daten für die Gruppenleitung und in konzentrierter Form für den Verwaltungsrat erzeugt. Dieser kann sich dadurch ein Bild über die massgeblichen Entwicklungen – wie Geschäftsgang, Ertragslage, Budgetausnützung, Bilanzentwicklung, Liquidität, Risikolage und Erfüllung der Eigenkapitalerfordernisse – machen.

Alle drei Monate erhält der Verwaltungsrat kommentierte Finanz- und Risikomanagementberichte.

Group Internal Audit

Zur Ausübung seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion steht dem Verwaltungsrat zusätzlich der Geschäftsbereich Group Internal Audit zur Seite. Dieser ist direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrates unterstellt. Er hat offenen, direkten und uneingeschränkten Zugang zu den

Präsidenten der Verwaltungsräte der LLB-Gruppengesellschaften sowie zum Group Audit Committee und zum Group Risk Committee.

Group Internal Audit ist unabhängig in der Berichterstattung, untersteht fachlich keinem Weisungsrecht oder sonstigen Beschränkungen und hat innerhalb der LLB-Gruppe ein uneingeschränktes Informations- und Akteneinsichtsrecht. Group Internal Audit nimmt bei allen konsolidierungspflichtigen Gesellschaften der Gruppe die Funktion der internen Revision wahr und liefert dem Verwaltungsrat respektive dem jeweiligen Verwaltungsrat der Gruppengesellschaft die Entscheidungsgrundlagen zur Beurteilung, ob ein wirksames internes Kontrollsystem besteht und die Risiken angemessen überwacht werden.

Soweit eine Gruppengesellschaft über eine eigene interne Revision verfügt, ist diese funktional dem Leiter Group Internal Audit unterstellt.

Group Internal Audit beurteilt unabhängig, objektiv und systematisch:

- ♦ die Wirksamkeit der Prozesse zur Definition der Strategien und Grundsätze der Risikopolitik sowie die allgemeine Einhaltung der genehmigten Strategie;
- ♦ die Wirksamkeit der Governance-Prozesse;
- ♦ die Wirksamkeit des Risikomanagements einschliesslich der Beurteilung, ob die Risiken adäquat identifiziert und bewirtschaftet werden;
- ♦ die Wirksamkeit der internen Kontrollen, insbesondere ob diese im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken angemessen sind;
- ♦ gegebenenfalls die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Massnahmen zur Risikoreduktion oder -verminderung;
- ♦ die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit von finanziellen und operationellen Informationen sowie die Qualität der zugrunde liegenden Daten und Modelle;
- ♦ die Einhaltung von rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie von internen Regelwerken und Verträgen.

Die Pflichten und Befugnisse von Group Internal Audit sind in einem besonderen Reglement festgelegt. Die Planung der jährlichen Prüfungen erfolgt auf der Grundlage der Bewertung der Risiken und Kontrollen und stützt sich bei der langfristigen Abdeckung auf ein Prüfinventar.

Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und zur Optimierung der Kontrolle werden die Prüfungspläne mit der gesetzlichen Revisionsstelle abgestimmt. Der Prüfplan sowie der Personalbedarfsplan werden vom Group Audit Committee begutachtet und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Ergebnisse jeder Prüfung durch Group Internal Audit werden in einem schriftlichen Revisionsbericht festgehalten. Die Revisionsberichte des Stammhauses und aller LLB-Gruppengesellschaften werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den Mitgliedern der Gruppenleitung, dem Leiter Group Finance & Risk, dem Leiter Group Legal & Regulatory sowie der externen Revisionsgesellschaft zugestellt.

Der Leiter Group Internal Audit verfasst vierteljährlich einen Bericht zuhanden des Group Audit Committee, der Gruppenleitung und der verantwortlichen Gremien der weiteren Banken der LLB-Gruppe sowie jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrates.

Bei besonderen Feststellungen informiert der Leiter Group Internal Audit umgehend den Präsidenten des Verwaltungsrates. Group Internal Audit überwacht zudem in regelmässigen Abständen, ob die festgestellten Mängel behoben und die Empfehlungen umgesetzt wurden und berichtet darüber an das Group Audit Committee.

Risikomanagement

Der proaktive Umgang mit Risiken ist fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und stellt die Risikotragfähigkeit der LLB-Gruppe sicher. Einem vorausschauenden und ganzheitlichen Chancen- / Risikomanagement wird dabei ein hoher Stellenwert beigemessen.

Im Rahmen der Risikopolitik erlässt der Verwaltungsrat Richtlinien und Reglemente zu den Grundsätzen des Risikomanagements und setzt so qualitative und quantitative Standards für die Risikoverantwortung, das Risikomanagement sowie die Risikolimitierung und -kontrolle.

Die Risikomanagementfunktion nehmen die Geschäftsbereiche Group Credit Management und Group Finance & Risk wahr. Sie verfolgen den Umgang mit Risiken, denen die LLB-Gruppe ausgesetzt ist oder sein könnte, einschliesslich der Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld. Sie sind von den operativen Geschäftsbereichen unabhängig und haben innerhalb des gesetzlichen Rahmens gruppenweit ein uneingeschränktes Informations- und Akteneinsichtsrecht.

Die Leiter der beiden Geschäftsbereiche verfügen über einen direkten Zugang zum Group Risk Committee und sind dem Group CFO unterstellt.

Die Hauptaufgaben sind:

- ♦ Sicherstellung eines vollständigen Überblicks über das gesamte Risikospektrum, insbesondere über die Ausprägung der vorhandenen Risikoarten und die Risikolage;
- ♦ Ausarbeitung der Risikopolitik sowie Vorbereitung und Analyse aller wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement;
- ♦ Erkennung und Messung aller wesentlichen Risiken sowie Berichterstattung an den Gruppenverwaltungsrat und die Gruppenleitung;
- ♦ ständige Überprüfung der Wirksamkeit von Risikosteuerungsmassnahmen.

Das Group Risk Committee lädt die für das Risikomanagement verantwortlichen Personen quartalsweise zur Besprechung des Risikostatus ein. Deren Berichte werden halbjährlich zu einem Gesamtrisikoreport der LLB-Gruppe zusammengefasst, der vom Verwaltungsrat behandelt wird. Weitere Angaben zum Risikomanagement finden sich im Kapitel [Finanz- und Risikomanagement](#) sowie im Kapitel [Risikomanagement](#) im Finanzteil.

Compliance

Die Mitarbeitenden der LLB-Gruppe sind zur Compliance verpflichtet, das heisst zur Einhaltung aller gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der marktüblichen Standards und Standesregeln. Die Verantwortung für die Organisation und Sicherstellung der gruppenweiten Compliance liegt beim Verwaltungsrat. Er hat dazu in den Compliance-Regelwerken detaillierte Regelungen über die Grundlagen der Compliance-Organisation zwecks Schaffung und Durchsetzung eines einheitlichen Compliance-Verständnisses erlassen.

Für die Umsetzung und Einhaltung von Compliance ist die Gruppenleitung zuständig. Sie wird dabei von den Compliance-Funktionen in der LLB-Gruppe unterstützt: Group Legal & Regulatory und Group Financial Crime Compliance. Diese sind von den operativen Geschäftsbereichen unabhängig.

Der Leiter Group Legal & Regulatory agiert als General Counsel und verfügt über einen direkten Zugang zum Gruppenverwaltungsrat beziehungsweise den Risiko-Ausschüssen. Group Legal & Regulatory erstellt jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Group Risk Committee und des Verwaltungsrates und erarbeitet zweimal pro Jahr eine Risikoanalyse mit daraus abgeleiteten Massnahmen und Empfehlungen.

Die Leiterin Group Financial Crime Compliance nimmt die Funktion der Sorgfaltspflichtbeauftragten für die LLB AG sowie die LLB-Gruppe wahr. Group Financial Crime Compliance erstellt jährlich eine gruppenweite Risikoanalyse zu den Bereichen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung sowie Sanktionsumgehung, welche dem Verwaltungsrat vorgelegt wird. Zudem erstellt der Geschäftsbereich einen jährlichen Tätigkeitsbericht.

Ausserhalb der ordentlichen Berichterstattung wird das Group Risk Committee zeitnah über schwerwiegende Compliance-Verstösse beziehungsweise Sachverhalte von grosser wirtschaftlicher oder sonstiger Tragweite informiert und bei der Wahl der zu treffenden Anordnungen oder Massnahmen unterstützt (siehe Kapitel [Finanz- und Risikomanagement](#)).

3.8 Geschlechterrichtwerte

Für den Verwaltungsrat gelten aufgrund seiner Verantwortung für die Leitung und Überwachung der LLB-Gruppe spezifische gesetzliche Anforderungen in Bezug auf die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Mitglieder («Fit & Proper-Regeln»).

Um die Überwachungs- und Kontrolltätigkeit im Verwaltungsrat ordnungsgemäss wahrnehmen zu können, sind – unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten der betreffenden Person – Anforderungen insbesondere in folgenden Bereichen erforderlich:

- ♦ **Fachliche Anforderungen** – notwendige Kenntnisse und Erfahrungen sowie regelmässige Schulung und Weiterbildung («Fitness»);
- ♦ **Persönliche Zuverlässigkeit** («Propriety»);
- ♦ **Ausreichende zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit** («Governance Kriterien»).

Der Verwaltungsrat muss bei der Beurteilung der fachlichen Anforderungen als Gesamtheit ausreichend geeignet sein. Einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen können – insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Diversität des Ausbildungs- und Berufshintergrundes sowie der Berufserfahrung – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

Zudem ist bei der verpflichtenden Einrichtung von Fachgremien (zum Beispiel Risiko- beziehungsweise Vergütungsgremien) darauf zu achten, dass deren Mitglieder über ausreichend fundierte (Spezial-)Kenntnisse sowie Erfahrungen im jeweiligen Bereich verfügen. So soll sichergestellt werden, dass das Gremium in seiner Gesamtheit die für seine Aufgaben erforderliche Expertise abdeckt und jedes Mitglied seine Pflichten sorgfaltsgemäss erfüllen kann.

Die sieben Mitglieder bringen aufgrund ihrer Ausbildung, ihres beruflichen Hintergrunds und ihrer Erfahrung unterschiedliche und sich ergänzende Fähigkeiten ein. Mit zwei Frauen im siebenköpfigen Gremium lag der Frauenanteil Ende 2025 mit 29 Prozent knapp unter der Schwelle von 30 Prozent.

Bei der Nachbesetzung von Mitgliedern des Verwaltungsrates wird der Geschlechterfrage eine sehr hohe Bedeutung zugemessen. Das Group Nomination & Compensation Committee prüft bei der Besetzung des Verwaltungsrates die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Kandidatinnen und Kandidaten und stellt sicher, dass es keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gibt.

4 Gruppenleitung



4.1 Mitglieder

Die Organisationsstruktur der LLB-Gruppe ist konsequent auf die Kunden- und Marktbedürfnisse ausgerichtet. Auf Gruppenleitungsebene bestehen dazu die beiden Marktdivisionen «Privat- und Firmenkunden» sowie «International Wealth Management».

Ebenfalls zur Gruppenleitung gehören der Group Chief Executive Officer (Group CEO), der Group Chief Financial Officer (Group CFO) sowie der Group Chief Digital & Operating Officer (Group CDO). Der Group CEO amtiert auch als Vorsitzender der Geschäftsleitung.

Die personelle Zusammensetzung der Geschäftsleitung hat sich während des Berichtsjahrs verändert:

Am 11. Juni 2025 trat Gabriel Brenna als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurück und schied per 31. Oktober 2025 aus dem Unternehmen aus. Im Zeitraum vom 11. Juni 2025 bis zum 30. September 2025 übernahm Group CFO Christoph Reich ad interim zusätzlich die Aufgaben des Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Seit 1. Oktober 2025 ist Christoph Reich der neue Vorsitzende der Geschäftsleitung.

Urs Müller schied per 31. März 2025 aufgrund Frühpensionierung aus der Geschäftsleitung aus und beendete sein Arbeitsverhältnis per 31. Juli 2025. Vom 1. April 2025 bis zum Eintritt von Michael Hartmann als neues Geschäftsleitungsmitglied am 1. Juni 2025 führte CEO Gabriel Brenna zusätzlich die zuvor von Urs Müller geführte Division Privat- und Firmenkunden.

Ende November 2025 ernannte der Verwaltungsrat Markus Schifferle zum Mitglied der Gruppenleitung und Group CFO, vorbehaltlich der Zustimmung der FMA Liechtenstein. Diese hat die Zustimmung am 12. Januar 2026 erteilt.

Die Angaben zu den im Jahr 2025 ausgeschiedenen Personen (Gabriel Brenna und Urs Müller) finden sich im Online-Geschäftsbericht 2024 unter folgendem Link: <https://reports.llb.li/2024/ar/de/gruppenleitung>.



Christoph Reich
Group Chief Executive Officer (CEO)
1974, CH

Eintritt in die Gruppenleitung:
 2012

Ausbildung:

- ♦ Executive Master Law & Management (LM-HSG), St. Gallen, 2023
- ♦ Executive MBA HSG, St. Gallen, 2009
- ♦ Eidg. dipl. Betriebsökonom FH, St. Gallen, 1999

Beruflicher Hintergrund:

- ♦ Partner Syndeo AG, Leiter Rechnungswesen und Controlling für Banken, Horgen (ZH), 2006–2010
- ♦ Teamleiter Budget and Management Services, Asian Development Bank, Manila (Philippinen), 2003–2006
- ♦ Senior Consultant, KPMG (ab Oktober 2002 Bearing Point), Zürich, 1999–2003
- ♦ Anlageberater für Privatkunden, St. Galler Kantonalbank, Wil (SG), 1994–1996
- ♦ Kaufmännische Berufslehre St. Galler Kantonalbank, Buchs (SG), 1990–1993

Liechtensteinische Landesbank:

- ♦ Group Chief Executive Officer, seit Oktober 2025
- ♦ Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 2012
- ♦ Group Chief Financial Officer, 2012–2025
- ♦ Leiter Stab Group Finance & Risk, 2010–2012

Verwaltungsratsmandate bei Gruppengesellschaften der Liechtensteinischen Landesbank:

- ♦ Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- ♦ LLB (Schweiz) AG (Vizepräsident)
- ♦ LLB Asset Management AG (Mitglied)

Weitere Funktionen:

- ♦ Liechtensteinisches Pfandbrief Institut (Präsident des Verwaltungsrats)
- ♦ Liechtensteinischer Bankenverband (Vizepräsident)
- ♦ «Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG» (Präsident des Stiftungsrats)
- ♦ Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (Mitglied des Vorstands)
- ♦ Mitglied der liechtensteinischen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsstiftung (EAS)



Natalie Flatz
Leiterin Division «International Wealth Management»
1977, AT

Eintritt in die Gruppenleitung:
 2016

Ausbildung:

- ♦ Diploma of Advanced Studies (DAS) in Banking, 2017
- ♦ Executive Master of European and International Business Law, Universität St. Gallen, 2006
- ♦ Mag. iur., Universität Innsbruck, 2000

Beruflicher Hintergrund:

- ♦ Geschäftsleitungsmitglied der Fondsleitungsgesellschaft IFOS, 2008–2011
- ♦ Private-Labeling-Kundenberaterin bei der liechtensteinischen Fondsleitungsgesellschaft IFOS, 2006–2007
- ♦ Juristische Mitarbeiterin beim Liechtensteinischen Bankenverband, 2003–2005

Liechtensteinische Landesbank:

- ♦ Leiterin der Division «International Wealth Management», seit 2022
- ♦ Leiterin der Division Institutional Clients, 2016–2021
- ♦ Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 2016
- ♦ Leiterin des Geschäftsbereichs Fund Services, 2012–2016
- ♦ Leiterin der Geschäftseinheit Institutionelle Kunden, 2011–2012

Verwaltungsratsmandate bei Gruppengesellschaften der Liechtensteinischen Landesbank:

- ♦ Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG (Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- ♦ LLB Asset Management AG (Präsidentin)
- ♦ LLB Fund Services AG (Präsidentin)
- ♦ LLB Swiss Investment AG (Präsidentin)
- ♦ LLB Services (Schweiz) AG (Vizepräsidentin)

Weitere Funktion:

- ♦ «Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG» (Mitglied des Stiftungsrats)



Patrick Fürer
Group Chief Digital & Operating Officer (CDO)
1965, CH

Eintritt in die Gruppenleitung:
 2019

Ausbildung:

- ♦ Dr. oec. HSG, Hochschule St. Gallen, 1993
- ♦ Lizenziat der Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule St. Gallen, 1990

Beruflicher Hintergrund:

- ♦ CEO bei der Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen, 2017–2018
- ♦ CFO bei der Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen, 2017
- ♦ CEO der Bank Morgan Stanley AG, Zürich, 2016–2017
- ♦ Mitglied der Geschäftsleitung und COO bei der Bank Morgan Stanley AG, Zürich, 2009–2016
- ♦ Mitglied der Geschäftsleitung sowie Departementsleiter EDV und Abwicklung bei der Raiffeisen Schweiz, St. Gallen, 2007–2008
- ♦ Group Head of Operations bei der WestLB AG, Düsseldorf, London, 2003–2006
- ♦ CEO bei der WestLB Panmure, London, 2002–2003
- ♦ COO bei der WestLB Panmure, London, 1998–2002
- ♦ Stabschef Trading & Sales bei der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich, 1995–1998
- ♦ IT-Projekt Controller und Leiter Controlling IT-Division bei der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich, 1991–1994

Liechtensteinische Landesbank:

- ♦ Group Chief Digital & Operating Officer, seit 2022
- ♦ Group Chief Operating Officer, 2019–2021
- ♦ Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 2019

Verwaltungsratsmandate bei folgender Gruppengesellschaft der Liechtensteinischen Landesbank:

- ♦ Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG (Mitglied des Aufsichtsrats)

Weitere Funktion:

- ♦ «Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG» (Mitglied des Stiftungsrats)



Michael Hartmann
Leiter Division «Privat- und Firmenkunden»
1970, CH

Eintritt in die Gruppenleitung:
 2025

Ausbildung:

- ♦ Executive Program, Swiss Finance Institute (SFI), Zürich, 2010
- ♦ NDS Executive Master of Finance, FH Zürich, 2002
- ♦ Eidg. dipl. Bankfachmann, 1997
- ♦ Kaufmännische Ausbildung im Notariatswesen, 1989

Beruflicher Hintergrund:

- ♦ Marktgebietsleiter Private Banking Zürich-West, Zürcher Kantonalbank, 2020–2025
- ♦ Gründungsmitglied sowie Mitglied der Geschäftsleitung, Moneypark, 2012–2019
- ♦ Verschiedene Leitungsfunktionen Zürcher Kantonalbank, 1999–2012
- ♦ Betreuung Kredit- und Geschäftskunden, Zürcher Kantonalbank, 1989–1999

Liechtensteinische Landesbank:

- ♦ Leiter der Division «Privat- und Firmenkunden», seit Juni 2025

Verwaltungsratsmandate bei Gruppengesellschaften der Liechtensteinischen Landesbank:

- ♦ LLB (Schweiz) AG (Präsident)
- ♦ LLB Asset Management AG (Vizepräsident)

Weitere Funktion:

- ♦ «Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG» (Vizepräsident des Stiftungsrats)



Markus Schifferle
Group Chief Financial Officer (CFO)
1982, CH

Eintritt in die Gruppenleitung:
2026*

Ausbildung:

- ♦ Certified Global Negotiator HSG, St. Gallen, 2025
- ♦ International Certified Accountant, Frankfurt, 2019
- ♦ Executive MBA in Wealth Management, Vaduz, 2012
- ♦ Dipl. Betriebsökonom FH, St. Gallen, 2007

Beruflicher Hintergrund:

- ♦ Stellvertretender Leiter Konzerncontrolling, St. Galler Kantonalbank, 2008–2011
- ♦ Group Controller, LGT Bank in Liechtenstein, 2006–2008
- ♦ Kundenberater, Finanzplaner und Controller, St. Galler Kantonalbank, 2001–2006
- ♦ Kaufmännische Berufslehre, St. Galler Kantonalbank, 1998–2001

Liechtensteinische Landesbank:

- ♦ Leiter Group Finance & Risk, Juli 2025–Dezember 2025
- ♦ Leiter Group Finance, 2019–Juni 2025
- ♦ Leiter Group Controlling, 2011–2019

**Verwaltungsratsmandate bei Gruppengesellschaften
der Liechtensteinischen Landesbank:**

- ♦ LLB Holding AG (Präsident des Verwaltungsrats)
- ♦ LLB Verwaltung (Schweiz) AG (Präsident des Verwaltungsrats)

* Ende November 2025 ernannte der Verwaltungsrat Markus Schifferle zum Mitglied der Gruppenleitung und Group CFO, vorbehaltlich der Zustimmung der FMA Liechtenstein. Diese hat die Zustimmung am 12. Januar 2026 erteilt.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mit Ausnahme der unter 4.1 aufgeführten Mandate üben die Mitglieder der Gruppenleitung keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien bedeutender liechtensteinischer, schweizerischer oder ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten oder öffentlichen Rechts aus.

Sie nehmen zudem keine dauernden Leitungs- oder Beratungsfunktionen für wichtige Interessengruppen wahr und bekleiden weder amtliche Funktionen noch politische Ämter.

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

In Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten bestehen keine statutarischen Regeln; diese sind im Gruppenreglement «Fit & Proper-Policy – Eignungsprüfung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» detailliert festgelegt (siehe Abschnitt [Verwaltungsrat](#)).

4.4 Managementverträge

Die Liechtensteinische Landesbank hat keine Managementverträge abgeschlossen.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Angaben über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im [Vergütungsbericht](#) aufgeführt.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme.

Die von der LLB und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen 428'413 eigenen Aktien (Stand 31. Dezember 2025) sind vom Stimmrecht ausgeschlossen (siehe Abschnitt [Aktien und Partizipationsscheine](#)). Weitere Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nicht.

Aktionäre können ihr Stimmrecht entweder:

- ♦ persönlich ausüben;
- ♦ einen anderen stimmberechtigten Aktionär bevollmächtigen (schriftliche Vollmacht);

oder

- ♦ schriftlich beziehungsweise elektronisch im Voraus (Briefwahl) wahrnehmen.

Der Vorsitzende der Generalversammlung entscheidet über die Anerkennung von Vollmachten. Eine Vertretung mehrerer Aktionäre sowie ein differenziertes Abstimmen der vertretenen Aktien sind möglich.

Aufgrund der vielseitigen Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung verzichtet die LLB darauf, einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäss Art. 18 Abs. 1 der Statuten zu benennen.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Aktienkapitals vertreten ist. Der Verwaltungsrat kann beschliessen, dass die Aktionäre ihre Stimme brieflich oder elektronisch abgeben dürfen.

Bei Briefwahl gilt das entsprechende Aktienkapital für die Zwecke dieses Quorums ebenfalls als vertreten.

Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Ist die Generalversammlung nicht beschlussfähig, muss innerhalb von zwei Wochen eine weitere einberufen werden; diese entscheidet unabhängig von der Anzahl der vertretenen Aktien, sofern die gesetzlichen Bestimmungen nicht zwingend etwas anderes vorschreiben.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beruft die ordentliche Generalversammlung unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen ein; sie muss innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres stattfinden.

Die Einladung erfolgt über die Website und gegebenenfalls weitere Medien und enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben inklusive Traktanden und Anträge.

Eine ausserordentliche Generalversammlung wird einberufen:

- ♦ wenn es der Verwaltungsrat für angezeigt erachtet;

oder

- ♦ wenn Aktionäre mit mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals dies schriftlich und unter Angabe des Zwecks verlangen.

6.4 Traktandierung

Die Traktandierung erfolgt gemäss Art. 14 der Statuten durch den Verwaltungsrat.

Die Generalversammlung kann nur über jene Geschäfte abstimmen, die auf der Traktandenliste stehen (ausgenommen Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung).

Aktionäre mit mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals können unter Angabe eines Beschlussantrags verlangen, dass ein Thema traktandiert wird.

Die Frist zur Traktandeneinreichung beträgt 21 Tage vor der Generalversammlung. Änderungen der Traktandenliste werden spätestens am 13. Tag vor der Generalversammlung bekannt gegeben.

Anträge zu traktandierten Geschäften können:

- ♦ vor der Generalversammlung von Aktionären, die mindestens 5 Prozent des Kapitals vertreten eingebracht werden;
- ♦ während der Generalversammlung kann jeder Aktionär Anträge zu traktandierten Anträgen stellen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die LLB hat ausschliesslich Namenaktien im Umlauf.

Eintragungen als stimmberechtigte Aktionäre erfolgen auf Gesuch (siehe [Abschnitt 2.6.](#)).

Für die Teilnahme an der Generalversammlung muss die Eintragung im Aktienbuch spätestens drei Arbeitstage vor der Versammlung erfolgt sein.

Für die Generalversammlung vom 17. April 2026 wurde der Aktienregisterschluss auf 10. April 2026, 17.00 Uhr festgelegt. Vom 11. bis 17. April 2026 erfolgen keine Eintragungen.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Bei der Liechtensteinischen Landesbank handelt es sich um eine nach liechtensteinischem Recht konzessionierte Bank mit Sitz im Fürstentum Liechtenstein. Als liechtensteinische Bank, die an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, gelten für die Liechtensteinische Landesbank AG neben den liechtensteinischen Gesetzen auch verschiedene Schweizer Regularien. Die Bestimmungen betreffend die Offenlegung bedeutender Aktionäre werden seit 1. Januar 2016 im Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und in der Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) geregelt und gelten auch für die LLB.

Aktionäre sind verpflichtet, der SIX sowie der LLB zu melden, wenn die Schwellenwerte von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33.33, 50 und 66.66 Prozent ihrer Stimmrechte über- beziehungsweise unterschritten werden (llb.li/schwellenwerte).

Die Statuten der Liechtensteinischen Landesbank enthalten keine den schweizerischen Bestimmungen vergleichbaren Regelungen zum «opting-out» beziehungsweise «opting-up». Ebenso bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates und / oder der Gruppenleitung sowie weiterer Kadermitglieder.

Gemäss Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank hält das Land kapital- und stimmenmässig zumindest 51 Prozent der Aktien.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

8.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandats

Die Generalversammlung ernennt jährlich eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als Revisionsstelle im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle prüft die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes, der Statuten und der weiteren Vorschriften.

Seit der Generalversammlung vom 7. Mai 2021 hat die KPMG Liechtenstein AG, Vaduz, das Mandat als Revisionsstelle nach Personen- und Gesellschaftsrecht sowie Bankengesetz inne.

Die Wiederwahl erfolgte an der Generalversammlung am 16. April 2025 für ein weiteres Jahr.

8.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors, der für das bestehende Revisionsmandat verantwortlich ist

Seit 2021 hat Moreno Halter die Funktion des leitenden Revisors inne. Seit 2024 ist Mirko Liberto verantwortlicher Mandatsleiter.

Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor beträgt sieben Jahre.

8.2 Revisionshonorare

Im Geschäftsjahr 2025 stellten die KPMG-Gesellschaften der LLB-Gruppe Revisionshonorare von CHF 1.5 Mio. (Vorjahr: CHF 1.5 Mio.) in Rechnung. Diese beinhalten die Arbeiten, die aufgrund des gesetzlichen Auftrags der jeweils regulierenden Aufsichtsbehörde durch die Revisionsstelle durchzuführen sind.

Zusätzlich erhielten die KPMG-Gesellschaften CHF 196'000 (Vorjahr: CHF 150'000) für Dienstleistungen zugunsten der eigenen Anlagefonds der LLB.

Die Honorare werden vom Group Audit Committee überwacht.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für zusätzliche Dienstleistungen stellten die KPMG-Gesellschaften der LLB-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 CHF 156'000 (Vorjahr: CHF 387'000) in Rechnung.

Revisionshonorare und zusätzliche Honorare

in Tausend CHF	2025	2024
Revisionshonorare	1'540	1'463
Zusätzliche Honorare	156	387
Steuerberatung	152	290
Regulatorische Beratung	0	94
Sonstige Beratung	4	3

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die externe Revision arbeitet gemäss gesetzlichen Vorschriften, den Standards des jeweiligen Sitzlandes sowie den International Standards on Auditing.

Sie informiert Verwaltungsrat, Group Audit Committee und Gruppenleitung regelmässig über Feststellungen und Empfehlungen. Wichtigstes Instrument ist der aufsichtsrechtliche Revisionsbericht. Diese zusammenfassende Berichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgt jährlich. Der Bericht wird schriftlich abgegeben. Der verantwortliche Mandatsleiter erläutert die Ergebnisse jährlich im Group Audit Committee.

Sämtliche Berichte der externen und internen Revision, die alle Gruppengesellschaften betreffen, werden durch das Group Audit Committee behandelt. Wesentliche Feststellungen der seit der letzten Sitzung eingegangenen Berichte der externen und internen Revision, die alle Gruppengesellschaften betreffen, werden in der darauffolgenden Sitzung des Group Audit Committee besprochen.

Verantwortlich für die Bereitstellung der entsprechenden Information ist der Leiter Group Internal Audit. Dieser erstattet dem Group Audit Committee Bericht. Er wird vom Verwaltungsrat ernannt und untersteht dessen Präsidenten.

Vertreter der externen Revision nahmen im Berichtsjahr an sieben der acht Sitzungen des Group Audit Committee teil, nicht aber an den Sitzungen des Verwaltungsrates. Der Leiter Group Internal Audit ist bei allen Sitzungen des Group Audit Committee und auch bei den Sitzungen des Verwaltungsrates anwesend.

Das Reporting der externen Revision erfolgt periodisch und umfasst:

- ♦ die risikobasierte Prüfplanung;
- ♦ die laufende Berichterstattung;
- ♦ den jährlichen Tätigkeitsbericht;
- ♦ die Gegenüberstellung Budget vs. effektivem Honorar.

Die Leistungen der externen und internen Revision werden vom Group Audit Committee jährlich in Abwesenheit der Prüfer entsprechend der folgenden Kriterien beurteilt.

- ♦ Honorar- und Budgetvergleich;
- ♦ Feedback der geprüften Stellen;
- ♦ Qualität der Feststellungen;
- ♦ Know-how-Bewertung.

Für die Bemessung der Unabhängigkeit werden unter anderem die jährliche Unabhängigkeitserklärung der KPMG Liechtenstein AG in ihrem Geschäftsbericht sowie die Beurteilung deren Verhaltens herangezogen. Die Kostenplanung sowie deren Einhaltung werden ebenfalls jährlich überprüft und besprochen. Das Group Audit Committee prüft im Weiteren periodisch Alternativen und unterbreitet dem Gesamtverwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung einen Antrag zur Wahl der externen Revisionsstelle und des Gruppenprüfers.

Zusätzliche Aufträge werden nach Konkurrenzofferten unter Berücksichtigung des Know-hows vergeben. Das Group Audit Committee stützt seine Beurteilung über die Vergabe von zusätzlichen Dienstleistungen bezüglich Zulässigkeit, Umfang und Verhältnis zum Revisionshonorar auf die periodische Berichterstattung von Group Internal Audit.

Das Group Audit Committee berichtet dem Gesamtverwaltungsrat einmal pro Jahr über die Tätigkeit der Revisionsgesellschaft und die Beurteilung ihrer Leistung.

Der direkte Zugang der externen Revision zum Verwaltungsrat ist jederzeit möglich. Primärer Ansprechpartner ist das Group Audit Committee, das dem Gesamtverwaltungsrat einmal pro Jahr über die Tätigkeit der Revisionsgesellschaft und die Beurteilung ihrer Leistung berichtet.

9 Informationspolitik

Die LLB informiert Aktionäre, Kunden, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit zeitgleich, umfassend und regelmässig und gewährleistet damit die Gleichbehandlung aller Anspruchsgruppen.

Wesentliche Informationsinstrumente sind:

- ♦ Website (llb.li);
- ♦ Geschäftsbericht und Halbjahresbericht;
- ♦ Medienmitteilungen;
- ♦ Medien- und Analystenkonferenz / Webcast;
- ♦ Generalversammlung.

Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Liechtensteinische Landesbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Art. 53 Kotierungsreglement) verpflichtet.

Alle Meldungen werden unter llb.li/medienmitteilung veröffentlicht. Interessierte können sich unter llb.li/registerierung für die automatische Zustellung von Ad-hoc-Mitteilungen anmelden.

Für Fragen steht die Verantwortliche für Group Marketing and Communications zur Verfügung:

Gwen Walbert

Leiterin Group Marketing and Communications
Städtle 44 / Postfach 384
9490 Vaduz
E-Mail gwen.walbert@llb.li

Datum	Zeit	Veranstaltung
	7.00 Uhr	Veröffentlichung Jahresergebnis 2025 und Finanzbericht 2025 auf llb.li
20. Februar 2026	10.30 Uhr	Medien- und Analystenkonferenz
21. Februar 2026		Inserat zum Jahresergebnis 2025 im «Liechtensteiner Vaterland»
13. März 2026		Aufschaltung Online-Geschäftsbericht 2025 auf gb2025.llb.li
7. April 2026		Auflage gedruckter Kurzbericht 2025
17. April 2026	18.00 Uhr	Generalversammlung
21. April 2026		Dividendenabgang (Ex-Dividendendatum)
22. April 2026		Dividendenstichtag
23. April 2026		Ausschüttungstag Dividende
	7.00 Uhr	Veröffentlichung Halbjahresergebnis 2026, Aufschaltung Online-Halbjahresbericht 2026 auf hb2026.llb.li
19. August 2026	10.30 Uhr	Webcast
20. August 2026		Inserat zum Halbjahresergebnis 2026 im «Liechtensteiner Vaterland»

10 Handelssperrzeiten

Im Zusammenhang mit der Erstellung und Publikation des Jahres- beziehungsweise Halbjahresergebnisses bestehen in der LLB-Gruppe ordentliche Handelssperrzeiten (black-out periods). Sie dienen dazu, Insiderhandel oder bereits den Anschein von Insiderhandel durch die LLB-Gruppe oder ihre Mitarbeitenden zu verhindern.

Von diesen Handelssperrzeiten betroffen sind Personen und Bereiche, die Zugang zu Insiderinformationen haben oder haben könnten, sowie ihnen nahestehende Personen. Dazu gehören insbesondere die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Mitglieder der Gruppenleitung und deren Assistenzen sowie Mitarbeitende der Geschäftsbereiche Group Finance & Risk, Group Credit Management, Group Corporate Development & Sustainability, Group Legal & Regulatory, Group Marketing, Group Corporate Communications und Group Internal Audit.

Im Zeitraum vom 1. Juni beziehungsweise 1. Dezember bis einen Tag nach Veröffentlichung des Halbjahres- beziehungsweise Jahresergebnisses dürfen die betroffenen Personen keine Transaktionen in Aktien der LLB AG oder in damit verbundenen Finanzinstrumenten tätigen.

11 Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag

An der Generalversammlung vom 17. April 2026 endet die dreijährige Mandatsperiode der Verwaltungsratsmitglieder Nicole Brunhart und Christian Wiesendanger. Der Verwaltungsrat beantragt ihre Wiederwahl.

Vergütungsbericht

Die LLB-Gruppe verfügt über ein modernes Vergütungssystem, das auf nachhaltiges und langfristig orientiertes Handeln des Managements und der Mitarbeitenden ausgerichtet ist.

Einleitung

Gemäss Art. 732 ff. des Schweizer Obligationenrechts (OR) müssen Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, in einem Vergütungsbericht die Vergütungen an aktuelle und frühere Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenlegen.

Gemäss Ziffer 5.3 des Anhangs der SIX Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance müssen Emittenten, die den Bestimmungen des Schweizer OR nicht unterliegen, einen Vergütungsbericht analog zu Art. 734a bis Art. 734d OR zu erstellen. Dementsprechend haben Emittenten, die ihren Sitz nicht in der Schweiz haben, die Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung analog zu Art. 734a bis 734c OR zu publizieren. Die Liechtensteinische Landesbank AG erfüllt diese Vorgabe mit dem vorliegenden Vergütungsbericht.

Im Folgenden werden die Vergütungspolitik, die Vergütungsgrundlagen und -elemente sowie die Zuständigkeit und das Festsetzungsverfahren beschrieben. Abschliessend wird die Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt.

Vergütungspolitik

Der Verwaltungsrat hat am 18. August 2011 für die Liechtensteinische Landesbank AG und deren Gruppengesellschaften das Gruppenreglement «Vergütungspolitik LLB-Gruppe» erlassen (aktualisiert per 1. Februar 2025). Es basiert unter anderem auf den Bestimmungen des Bankengesetzes, der Bankenverordnung, der EU-Richtlinie CRD, der CRR-Verordnungen sowie weiteren delegierten Verordnungen und EBA-Leitlinien. Die LLB-Gruppe wendet diese Bestimmungen ihrer Grösse, Organisation und der Komplexität ihrer Geschäfte entsprechend an.

Das Gruppenreglement «Vergütungspolitik LLB-Gruppe» regelt die Rahmenbedingungen für die gruppenweite Vergütungspolitik, insbesondere deren Abstimmung mit dem Risikomanagement. Es definiert Grundlagen, Werte und Ziele und bestimmt die Mindestanforderungen für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Zudem regelt es das Reporting sowie die Zuständigkeiten. Das Reglement gilt insbesondere für Personen, die jährlich als Risikonehmer identifiziert werden. Die Gruppengesellschaften erlassen ergänzende Vergütungsrichtlinien, die spezialgesetzliche Vorschriften berücksichtigen.

Als von Art. 732 ff. OR ausgenommene Gesellschaft hat die Liechtensteinische Landesbank keine statutarischen Regeln zu Entschädigungen, Beteiligungen oder Darlehen festgelegt. Ergänzend hat der Verwaltungsrat das Gruppenreglement «Vergütungsstandards LLB & LCH & ASM» (aktualisiert per 1. Februar 2025) erlassen.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie sowie den Werten der LLB-Gruppe. Sie basiert auf folgenden Grundsätzen:

- ♦ **Langfristigkeit und Risikoadjustierung:** Die Vergütung fördert langfristige Entwicklungen, dauerhafte Wertsteigerung und verantwortungsbewusstes Risikoverhalten. Sie unterstützt eine nachhaltige Kunden- und Mitarbeiterbindung. Die Vergütungspolitik muss Anreize schaffen, die ein

angemessenes Risikoverhalten von Einzelpersonen gewährleisten, um Interessenkonflikten entgegenzuwirken. Die LLB-Gruppe setzt diese Grundsätze auch in Zielvereinbarungen um.

- ♦ **Vertrauensbasis:** Die Vergütungsregelungen beruhen auf gegenseitigem Vertrauen, da Leistungsbeurteilungen zeitliche Differenzen und subjektive Elemente beinhalten. Daher bleibt der Ermessensspielraum bei der variablen Vergütung bestehen.
- ♦ **Leistungs- und Erfolgsorientierung:** Die Vergütung honoriert individuelle und organisationsbezogene Leistung. Die Orientierung am Gruppenerfolg stärkt die Ausrichtung auf langfristige Interessen und fördert die Bindung von Leistungsträgern. Die Berücksichtigung der individuellen Leistung fördert die Motivation.
- ♦ **Einfachheit, Klarheit und Verständlichkeit:** Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass sie sowohl für Mitarbeitende als auch für Aussenstehende nachvollziehbar bleiben.
- ♦ **Anforderungs- und Stufengerechtigkeit:** Die Wertigkeit der Funktionen und die Anforderungen der Führungsstufen werden fair und transparent abgebildet.
- ♦ **Gruppenorientierung:** Ein Aktienbeteiligungsprogramm stärkt die Identifikation mit der Gruppe und die Ausrichtung auf den langfristigen Unternehmenserfolg.
- ♦ **Diskriminierungsfreiheit:** Vergütungsentscheide beruhen ausschliesslich auf Qualifikation, Leistung, Verhalten und objektiven unternehmerischen Überlegungen.

Die Vergütungspolitik definiert Ziele, Prozesse und Anforderungen für die Vergütungsgestaltung. Sie enthält auch Regeln für die Abstimmung zwischen Vergütung und Risikomanagement. Sie ist in der Art ausgestaltet, dass ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Risiken berücksichtigt und gefördert wird, wie etwa Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Die LLB-Gruppe wendet diese Grundsätze auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen an. Das Vergütungsmodell legt das Verhältnis zwischen fixen und variablen Komponenten sowie die Mechanismen der Zuteilung fest.

Elemente der Vergütung

Das Vergütungsmodell der LLB-Gruppe

Das Vergütungsmodell ist auf eine leistungsgerechte Vergütung ausgerichtet. Überdurchschnittliche Leistung wirkt sich positiv, unterdurchschnittliche negativ auf die Vergütung aus. Es ist auf nachhaltiges, langfristig orientiertes Handeln ausgerichtet und wurde in Zusammenarbeit mit HCM International entwickelt.

Group Performance Indikator

Zentraler Leistungsindikator ist der Group Performance Indicator (GPI). Mitarbeitende mit variablem Lohnbestandteil werden damit direkt am erwirtschafteten Ergebnis beteiligt. Grundlage ist der Konzerngewinn der letzten drei Jahre, gewichtet mit 60 (aktuelles Jahr): 30 (Vorjahr) : 10 (vorletztes Jahr).

Der Verwaltungsrat definiert einen über die Strategieperiode stabilen Prozentsatz des Konzerngewinns, der in den Bonuspool fliesst. In Ausnahmefällen, wie zum Beispiel grosse Akquisitionen, kann dieser überprüft werden.

Zusätzlich kann der Verwaltungsrat den Bonuspool qualitativ um bis zu 20 Prozent anpassen, um sicherzustellen, dass die Ausschüttung die tatsächlichen Leistungen angemessen widerspiegelt.

Die Orientierung am GPI fördert die gemeinsame Ausrichtung auf die langfristigen Interessen der LLB-Gruppe.

Das Vergütungssystem der LLB-Gruppe

Das Vergütungssystem beruht insbesondere auf folgenden Grundsätzen:

- ♦ **Klare Leistungsanreize, Leistungsorientierung und Transparenz:** Jeder Mitarbeitende hat eine definierte Zielvergütung (Total Target Compensation). Eine Bonus-Malus-Logik schafft klare Leistungsanreize.

- ♦ **Einheitliche Orientierung an der Struktur der LLB-Gruppe:** Das System ist gruppenweit konsistent und auf die Managementstruktur abgestimmt.
- ♦ **Anforderungs- und Stufengerechtigkeit:** Die Vergütung berücksichtigt die Belastungen und die Wertigkeit der Funktion und bildet die unterschiedlichen Anforderungen fair ab.
- ♦ **Zielorientierung:** Der variable Anteil hängt vom Lohnmodell und der Zielerreichung ab und fördert die Ausrichtung auf die langfristigen Interessen der LLB-Gruppe.
- ♦ **Fairness und Handlungsfreiheit:** Die variable Komponente ist ein wesentlicher Teil der Zielvergütung; interne Wechsel oder Austritte werden durch faire Teilberechnungen berücksichtigt.
- ♦ **Integrität und Vertrauen:** Vertrauen ist zentral, da Leistungsbeurteilungen subjektiv sind und zeitlich verzögert vergütet werden; die LLB steht auch in schwierigen Zeiten zu ihren Mitarbeitenden.

Diese Leitlinien stellen sicher, dass das System verständlich und als gerecht wahrgenommen wird.

Zielvergütung

36 Prozent der Mitarbeitenden erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung. Bei 64 Prozent setzt sich die Zielvergütung aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixe Komponente umfasst alle vertraglich oder reglementarisch vereinbarten Vergütungen, die vor der Leistungserbringung bereits feststehen. Unter der variablen Komponente werden insbesondere solche Vergütungsanteile zusammengefasst, die sich in Abhängigkeit von verschiedenen Kriterien, wie dem Unternehmenserfolg, der individuellen Leistung oder den Ergebnissen der Organisationseinheit verändern und deren Ausrichtung und Höhe in der Regel im freien Ermessen des Arbeitgebers liegen.

Fixe Komponente der Zielvergütung

Die fixe Komponente hat in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Komponente zu stehen. Sie beträgt – je nach Lohnmodell – 67 bis 100 Prozent der Zielvergütung.

Variable Komponente der Zielvergütung

Die variable Vergütung wird in bar oder in bar und Aktienanwartschaften ausgerichtet. Für bestimmte Mitarbeitende-Gruppen unterliegt sie:

- ♦ einer fünfjährigen Aufschub- und Sperrfrist (Senior Management, Risikonehmer);
- ♦ einer sechsjährigen Frist (Gruppenleitung).

Andere Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Optionen oder Anleihen, werden nicht eingesetzt. Der variable Anteil darf den fixen Anteil nicht übersteigen.

Für den gesperrten Anteil gilt eine Rückforderungsregelung, die sich insbesondere an den individuell erzielten Leistungen und den eingegangenen Risiken orientiert. Falls sich während der Sperrfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und Risiken (beispielsweise ungenügende Sorgfaltspflicht, ungetreue Geschäftsführung oder Eingehen übermässiger Risiken) ergibt, ist die erworbene Aktienanwartschaft entsprechend zu reduzieren. Über die Reduktion der Anwartschaft entscheidet diejenige Instanz, die im jährlichen Vergütungsprozess die Höhe der variablen Vergütung festlegt.

Aktien, die bereits ins Eigentum der Mitarbeitenden übergegangen sind, können während drei Jahren vom Unternehmen widerrufen werden, wenn die betrieblichen Interessen massgeblich negativ beeinflusst werden (Clawback). Zudem erlischt der aufgeschobene Anteil vor dem Übergang ins Eigentum, wenn das durchschnittliche Konzernergebnis über die jeweilige Aufschubperiode negativ ist.

Eine garantierte variable Vergütung – beispielsweise in Form eines Mindestbonus – ist nur ausnahmsweise und nur im ersten Anstellungsjahr zulässig. Abgangsentschädigungen oder freiwillige Rentenzahlungen werden grundsätzlich nicht gewährt.

Die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung werden für Alter, Tod und Invalidität in der Pensionskasse versichert. Die Mitarbeitenden der LLB-Gruppe erhalten branchenübliche

Zusatzleistungen (sogenannte Fringe Benefits) in Form von branchenüblichen Vorzugskonditionen für Bankprodukte sowie eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarbereich und von Guthaben.

Group Internal Audit überprüft jährlich die Umsetzung des Gruppenreglements «Vergütungspolitik LLB-Gruppe». Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Verwaltungsrat schriftlich rapportiert. Die Vergütung höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement sowie Compliance im Stammhaus und in den LLB-Gruppengesellschaften wird jährlich durch den jeweiligen Verwaltungsrat beziehungsweise den allfällig bestehenden Vergütungsausschuss überprüft. Für die Gruppenfunktionen übernimmt diese Aufgabe das Group Nomination & Compensation Committee.

Vergütung Verwaltungsrat und Gruppenleitung

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der Vergütung seiner Mitglieder nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgaben. Diese setzt sich zusammen aus:

- ♦ einer fixen Vergütung für die Sitzungen des Verwaltungsrates (ordentliche und ausserordentliche) inklusive Generalversammlung;
- ♦ einer fixen Vergütung pro Ausschusstätigkeit.

Die Vergütung wird ausgerichtet in bar und Aktienanwartschaften mit dreijähriger Sperrfrist.

Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für die Anwartschaft erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates werden keine variable Vergütung, keine Fringe Benefits oder Vorzugskonditionen für Produkte ausgegeben. Die Geschäftsbeziehungen mit ihnen unterliegen denselben Bedingungen, die für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Abgangsentschädigungen bei Beendigung des Mandats sind von Gesetzes wegen nicht zulässig (Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen).

Grundlage der Vergütung 2025 ist ein Benchmarking unter 20 Vergleichsunternehmen, durchgeführt von Hostettler & Company. Die Vergleichsunternehmen kommen aus der Branche Banking & Investment Services in Liechtenstein und in der Schweiz mit vergleichbarem Geschäftsmodell. Der Geschäftserfolg, die Bilanzsumme und die Anzahl Mitarbeitende (FTE) liegen jeweils in einer Bandbreite von rund 50 bis 250 Prozent der Grösse der LLB. Gemessen an den Finanzgrössen liegt die LLB nahe am Median der definierten Vergleichsunternehmen.

Basierend auf dem Benchmarkvergleich wurde die Gesamtvergütung des Präsidenten des Verwaltungsrates erhöht. Ebenso wurden die Anwartschaften der Mitglieder des Verwaltungsrates angepasst, sowie die Entschädigungen für die Sitzungen der Ausschüsse erhöht.

Gruppenleitung

Die Zielvergütung der Gruppenleitung besteht aus:

- ♦ 67 Prozent fix;
- ♦ 33 Prozent variabel;
- ♦ mit Bonus-Malus-Potenzial (150 % / -50 %).

Die Zielvergütung entspricht der Vergütung, die einem Gruppenleitungsmitglied zusteht, wenn sich das Konzernergebnis entlang der vom Gruppenverwaltungsrat mittelfristig definierten Gewinnerwartung entwickelt.

Die Höhe der variablen Vergütung wird durch den Erfolg der Gruppe in Form des Konzerngewinns bestimmt. Der Verwaltungsrat kann die variable Vergütung, basierend auf der individuellen Leistung, im Rahmen des MbO-Prozesses noch um plus beziehungsweise minus 10 Prozent der variablen Zielvergütung anpassen.

Bei einem GPI von 100 Prozent, das bedeutet, dass das Konzernergebnis der vom Verwaltungsrat mittelfristig definierten Gewinnerwartung entspricht, erhalten die Mitglieder der Gruppenleitung die variable Zielvergütung. Die Abhängigkeit der variablen Vergütung vom GPI ist linear. Die Untergrenze liegt bei 50 Prozent und die Obergrenze bei 150 Prozent des Bonuspooles.

Die fixe Vergütung wird monatlich in bar ausgerichtet, die variable Vergütung im ersten Quartal des Folgejahres. Sie setzt sich aus einer kurzfristigen Komponente (Short-Term Incentive, STI) und einer langfristigen Komponente (Long-Term Incentive, LTI) zusammen. Die Aufteilung zwischen STI (40 %) und LTI (60 %) ist reglementarisch fixiert. Die Auszahlung der kurzfristigen Komponente (STI) erfolgt in bar, die langfristige Komponente (LTI) wird in bar (10 %) und in Form einer Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien (50 %) zugeteilt. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für den LTI erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres. Der LTI unterliegt einer Aufschubperiode von fünf Jahren. Der Übertrag ins Eigentum des aufgeschobenen Anteils folgt einer Pro-rata-Logik – hierzu wird von jeder Zuteilung ein Fünftel jährlich ins Eigentum übertragen. Nach dem Übertrag der LLB-Aktien ins Eigentum folgt für jeden Pro-rata-Anteil eine einjährige Sperrfrist.

Anschliessend wird der gesperrte Anteil in LLB-Aktien freigegeben. Folglich erfolgt die erste Freigabe zwei Jahre (1 Jahr Aufschubperiode und 1 Jahr Sperrfrist) nach der Zuteilung. Die Dividenden werden jeweils anteilig nach der Generalversammlung im Jahr der jeweiligen Freigabe übertragen. Die Aufschubperiode und Sperrfrist bleiben auch bei Austritt des Mitarbeitenden weiterhin bestehen. Bei Tod eines Berechtigten wird der Anspruch auf den aufgeschobenen und gesperrten Anteil inklusive der Freigabe der entsprechenden LLB-Aktien sofort fällig.

Die Anwartschaft kann widerrufen oder reduziert werden, falls sich während der Frist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und / oder des Risikoverhaltens des Gruppenleitungsmitglieds ergibt. Zudem erlischt der aufgeschobene Anteil vor dem Übergang ins Eigentum, wenn das durchschnittliche Konzernergebnis über die jeweilige Aufschubperiode negativ ist. Nach Ablauf der Aufschubperiode prüft das Group Nomination & Compensation Committee, ob die Voraussetzungen für den Anspruch vollständig erfüllt sind (Bonus-Malus-System). Es legt dem Verwaltungsrat seinen Entscheid zur Genehmigung vor. Dieser beschliesst endgültig.

Wenn ein Mitarbeitender vorsätzlich kriminelle Handlungen, Betrug oder andere Gesetzesverstösse begangen hat, die dem Unternehmen erheblichen Schaden zufügen oder die Interessen des Unternehmens in anderer Weise erheblich beeinträchtigen, hat das Unternehmen das Recht, Aktien, die bereits ins Eigentum des Mitarbeitenden übergegangen sind, während drei Jahren zu widerrufen.

Das Arbeitsverhältnis der Mitglieder der Gruppenleitung ist in Einzelarbeitsverträgen geregelt. Die Kündigungsfristen betragen grundsätzlich vier Monate. Die Arbeitsverträge sehen bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses und auch im Fall eines Kontrollwechsels keine Spezialklauseln wie beispielsweise Abgangsentschädigungen vor.

Die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung werden für Alter, Tod und Invalidität in der Pensionskasse versichert. Bei den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) gelten für die Mitglieder der Gruppenleitung die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Angestellten. Die branchenüblichen Vorzugskonditionen auf Bankprodukte beinhalten vorwiegend eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarbereich und von Guthaben.

Grundlage für die Festlegung der fixen Vergütung 2025 bildete eine 2022 von der Firma Kienbaum Consultants International durchgeführte Vergütungsanalyse in Bezug auf die Funktionen der Gruppenleitung. Diese beinhaltete zwischen 20 und 24 Vergleichsbanken und zwischen 24 und 31 Vergleichspositionen pro vertretene Funktion in der Gruppenleitung. In den Vergleichsgruppen wurden insbesondere Finanzinstitute berücksichtigt, die in einer ähnlichen Grössenordnung wie die LLB liegen. Das bedeutet, dass Unternehmen mit einer Grösse von bis zu plus / minus 50 Prozent in den Vergleich eingeflossen sind. Relevant für die Bestimmung der Grösse war dabei zum einen die Mitarbeiteranzahl und zum anderen die Bilanzsumme. Bei deutlich grösseren Unternehmen wurden Vergleichspositionen mit ähnlichem Verantwortungsumfang herangezogen, welche regelmässig auf niedrigeren hierarchischen Ebenen zu finden sind. Zusätzlich wurde bei der Bestimmung vergleichbarer Funktionen – wenn möglich – auf den Funktionswert abgestellt.

Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren

Das Group Nomination & Compensation Committee (siehe [Corporate-Governance-Bericht](#)) berät den Verwaltungsrat in sämtlichen entschädigungsrelevanten Belangen und unterstützt ihn insbesondere in folgenden Punkten:

- ♦ **Vergütungspolitik:** macht Empfehlungen sowohl zur Festlegung von Grundsätzen als auch für die Errichtung von Reglementen betreffend die Vergütungspolitik der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Gruppenleitung sowie der übrigen Mitarbeitenden;
- ♦ **Entschädigungsvorschläge:** macht Vorschläge zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Gruppenleitung sowie des Leiters Group Internal Audit;
- ♦ **jährliche Reglementprüfung:** überprüft die für die Vergütungspolitik relevanten Gruppenreglemente;
- ♦ **jährliche Entschädigungsprüfung:** überprüft die Entschädigungen von Verwaltungsrat und Gruppenleitung, des Leiters Group Internal Audit sowie der höheren Führungskräfte in Risikomanagement und Compliance gemäss der relevanten Reglemente.

Der Gesamtverwaltungsrat genehmigt die Entscheidungsgrundsätze und -reglemente für die Vergütung und setzt die Vergütung für sich sowie die Mitglieder der Gruppenleitung jährlich fest. Der Entscheid liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrates und richtet sich nach Beanspruchung und Funktion sowie nach relevanter Berufserfahrung und organisatorischer Verantwortung. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ergibt sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Fixvergütung aus dem Vergütungsmodell. Der Vorsitzende der Gruppenleitung besitzt ein Antragsrecht für die Vergütungen der übrigen Mitglieder der Gruppenleitung. Die Mitglieder der Gruppenleitung sind bei der Diskussion und bei der Entscheidung über die Höhe ihrer Vergütungen nicht anwesend.

Gemäss Art. 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Liechtensteinische Landesbank informiert der Verwaltungsrat die Regierung über seine Vergütungen.

Der Generalversammlung wird der Vergütungsbericht mit der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung im Rahmen des Geschäftsberichtes vorgelegt. Eine Konsultativabstimmung über die Vergütung gibt es nicht.

Die Vergütungen im Jahr 2025

Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für das Geschäftsjahr 2025:

- ♦ **Fixe Vergütung:** CHF 1.1 Mio. ausgerichtet in bar CHF 848'000 und Aktienanwartschaften CHF 260'000 (3-jährige Sperrfrist);
- ♦ **Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und Sozialleistungen:** CHF 149'000.
- ♦ Die Anzahl Aktien für die **aktienbasierte Vergütung** berechnet sich aus dem Durchschnittskurs des letzten Quartals 2025 (CHF 78.26).

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates um CHF 104'000 beziehungsweise 9.8 Prozent zu. Grund dafür sind die Anpassungen der Entschädigung des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Anwartschaften und Sitzungsgelder der Verwaltungsratsmitglieder.

Gruppenleitung

Die Mitglieder der Gruppenleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2025:

- ♦ **Fixe Vergütung:** CHF 3.3 Mio. ausgerichtet in bar;
- ♦ **Variable Vergütung:** CHF 1.9 Mio., ausgerichtet in bar (40 %) sowie durch Anwartschaft auf Erwerb von LLB-Aktien (50 %) und einen rückgestellten Baranteil (10 %), die beide einer Aufschiebs- und Sperrfrist von sechs Jahren unterliegen;
- ♦ **Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und Sozialleistungen:** CHF 1.2 Mio.;
- ♦ Der **GPI** (Group Performance Indicator) beträgt für das Geschäftsjahr 2025 120.3 Prozent (2024: 118.7 %);

- ♦ Die Anzahl Aktien für die **aktienbasierte Vergütung** berechnet sich aus dem Durchschnittskurs des letzten Quartals 2025 (CHF 78.26). Bei den Mitgliedern der Gruppenleitung betrug die variable Vergütung im Durchschnitt rund 57 Prozent der fixen Entschädigung beziehungsweise 36 Prozent der Gesamtentschädigung.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Gruppenleitung ist 2025 geringfügig um CHF 11'000 beziehungsweise 0.2 Prozent gestiegen. Die Gründe für diese Zunahme liegen in den personellen Veränderungen, die es während des Geschäftsjahrs in der Unternehmensführung gab.

Alle Vergütungen sind periodengerecht abgegrenzt und der Erfolgsrechnung 2025 belastet. Die Auszahlung des Baranteils (STI) an die Mitglieder der Gruppenleitung erfolgt im ersten Quartal 2026. Die Anwartschaften (LTI) der Gruppenleitung und des Verwaltungsrates unterliegen einer Sperrfrist von sechs beziehungsweise drei Jahren.

Die detaillierten Angaben zu Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Anschluss aufgeführt.

Vergütungen an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

	Honorar fix		Honorar variabel		Anwartschaften ¹		Beiträge an Vor-sorgeeinrichtun-gen und übrige Sozialleistungen		Total	
in Tausend CHF	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Mitglieder des Verwaltungsrates										
Georg Wohlwend, Präsident	320	300	0	0	80	40	100	88	500	428
Richard Senti, Vizepräsident	137	125	0	0	30	30	13	12	180	167
Nicole Brunhart, Mitglied	68	68	0	0	30	20	14	5	112	93
Leila Frick-Marxer, Mitglied	78	65	0	0	30	20	6	5	114	90
Thomas Russenberger, Mitglied	90	80	0	0	30	20	9	8	129	108
Karl Sevelde, Mitglied	70	64	0	0	30	20	0	0	100	84
Christian Wiesendanger, Mitglied	85	68	0	0	30	20	7	5	122	93
Total	848	770	0	0	260	170	149	124	1'257	1'063
Mitglieder der Geschäftsleitung										
Gabriel Brenna, Vorsitzender bis 11. Juni 2025 ²	782	921	154	221	231	331	234	244	1'401	1'717
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung ^{3/4}	2'560	2'404	607	572	911	859	950	867	5'028	4'702
Total	3'342	3'325	761	793	1'142	1'189	1'184	1'111	6'429	6'418

- Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten einen Teil ihrer fixen Vergütung in Form von Anwartschaften. Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung besteht die variable Vergütung zu 60 Prozent aus Anwartschaften, die Aktien und eine Barkomponente beinhalten. Die Höhe der Gesamtvergütung setzt sich aus der Summe der fixen und variablen Vergütung sowie der Anwartschaften zusammen.
- Am 11. Juni 2025 trat Gabriel Brenna als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurück und schied per 31. Oktober 2025 aus dem Unternehmen aus. Im Zeitraum vom 11. Juni 2025 bis zum 30. September 2025 übernahm Group CFO Christoph Reich ad interim zusätzlich die Aufgaben des Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Für diese Interimfunktion hat Christoph Reich keine zusätzliche Vergütung erhalten. Seit 1. Oktober 2025 ist Christoph Reich der neue Vorsitzende der Geschäftsleitung.
- Urs Müller schied per 31. März 2025 aufgrund Frühpensionierung aus der Geschäftsleitung aus und beendete sein Arbeitsverhältnis per 31. Juli 2025. Vom 1. April 2025 bis zum Eintritt von Michael Hartmann als neues Geschäftsleitungsmitglied am 1. Juni 2025 führte CEO Gabriel Brenna zusätzlich die Division Privat- und Firmenkunden. Für diese Interimfunktion hat Gabriel Brenna keine zusätzliche Vergütung erhalten.
- Ende November 2025 ernannte der Verwaltungsrat Markus Schifferle zum Mitglied der Gruppenleitung und Group CFO, vorbehaltlich der Zustimmung der FMA Liechtenstein. Diese hat die Zustimmung am 12. Januar 2026 erteilt. Die in diesem Bericht offengelegte Vergütung an die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung enthält dementsprechend keine Vergütung an Markus Schifferle.

Aktienbesitz von nahestehenden Personen

	Anzahl Aktien	
	31.12.2025	31.12.2024
Mitglieder des Verwaltungsrates		
Georg Wohlwend, Präsident	4'884	4'387
Richard Senti, Vizepräsident	1'568	1'187
Nicole Brunhart, Mitglied	100	100
Leila Frick-Marxer, Mitglied	0	0
Thomas Russenberger, Mitglied	1'268	887
Karl Sevelda, Mitglied	962	581
Christian Wiesendanger, Mitglied	0	0
Total	8'782	7'142
Mitglieder der Geschäftsleitung		
Gabriel Brenna, Vorsitzender bis 11. Juni 2025 ¹		30'353
Christoph Reich, Vorsitzender ab 1. Oktober 2025 ¹	22'374	25'591
Natalie Flatz	14'823	12'687
Patrick Fürer	15'439	12'569
Michael Hartmann ab 1. Juni 2025 ²	0	
Urs Müller bis 31. März 2025 ²		36'687
Total	52'636	117'887
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen		
Nahestehende Personen	250	4'800
Total	250	4'800

- 1 Am 11. Juni 2025 trat Gabriel Brenna als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurück und schied per 31. Oktober 2025 aus dem Unternehmen aus. Im Zeitraum vom 11. Juni 2025 bis zum 30. September 2025 übernahm Group CFO Christoph Reich ad interim zusätzlich die Aufgaben des Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Seit 1. Oktober 2025 ist Christoph Reich der neue Vorsitzende der Geschäftsleitung.
- 2 Urs Müller schied per 31. März 2025 aufgrund Frühpensionierung aus der Geschäftsleitung aus und beendete sein Arbeitsverhältnis per 31. Juli 2025. Vom 1. April 2025 bis zum Eintritt von Michael Hartmann als neues Geschäftsleitungsmitglied am 1. Juni 2025 führte CEO Gabriel Brenna zusätzlich die Division Privat- und Firmenkunden.

Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Stimmrechtsanteil von mehr als 0.2 Prozent.

Ausleihungen an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

in Tausend CHF	Festhypotheken		Variable Hypotheken		Total	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Mitglieder des Verwaltungsrates						
Georg Wohlwend, Präsident	0	0	0	0	0	0
Richard Senti, Vizepräsident	198	198	471	472	669	670
Nicole Brunhart, Mitglied	0	0	0	0	0	0
Leila Frick-Marxer, Mitglied	0	0	0	0	0	0
Thomas Russenberger, Mitglied	0	0	0	0	0	0
Karl Sevelde, Mitglied	0	0	0	0	0	0
Christian Wiesendanger, Mitglied	0	0	0	0	0	0
und ihnen nahestehende Personen	0	0	0	0	0	0
Total	198	198	471	472	669	670
Mitglieder der Geschäftsleitung						
Gabriel Brenna, Vorsitzender bis 11. Juni 2025 ¹		0		0		0
Christoph Reich, Vorsitzender ab 1. Oktober 2025 ¹	0		0		0	
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung ^{2/3}	1'000	1'910	0	0	1'000	1'910
und ihnen nahestehende Personen	0	0	0	0	0	0
Total	1'000	1'910	0	0	1'000	1'910

- Am 11. Juni 2025 trat Gabriel Brenna als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurück und schied per 31. Oktober 2025 aus dem Unternehmen aus. Im Zeitraum vom 11. Juni 2025 bis zum 30. September 2025 übernahm Group CFO Christoph Reich ad interim zusätzlich die Aufgaben des Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Seit 1. Oktober 2025 ist Christoph Reich der neue Vorsitzende der Geschäftsleitung.
- Urs Müller schied per 31. März 2025 aufgrund Frühpensionierung aus der Geschäftsleitung aus und beendete sein Arbeitsverhältnis per 31. Juli 2025. Vom 1. April 2025 bis zum Eintritt von Michael Hartmann als neues Geschäftsleitungsmitglied am 1. Juni 2025 führte CEO Gabriel Brenna zusätzlich die Division Privat- und Firmenkunden.
- Ende November 2025 ernannte der Verwaltungsrat Markus Schifferle zum Mitglied der Gruppenleitung und Group CFO, vorbehaltlich der Zustimmung der FMA Liechtenstein. Diese hat die Zustimmung am 12. Januar 2026 erteilt. Die in diesem Bericht offengelegten Ausleihungen an die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung enthalten dementsprechend keine Ausleihungen an Markus Schifferle.

Sämtliche Hypotheken an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie ihnen nahestehende Personen sind vollständig gedeckt.

Die Restlaufzeiten der Festhypotheken für die Mitglieder des Verwaltungsrates und ihnen nahestehende Personen liegen per 31. Dezember 2025 zwischen 3 und 13 Monaten (Vorjahr: zwischen 15 und 25 Monaten) bei marktüblichen Kundenzinssätzen von 1.02 bis 1.05 Prozent p. a. (Vorjahr: 1.02 bis 1.05 %).

Die Restlaufzeiten der variablen Hypotheken für die Mitglieder des Verwaltungsrates und ihnen nahestehende Personen betragen per 31. Dezember 2025 maximal 0 Monate (Vorjahr: 0 Monate) bei marktüblichen Kundenzinssätzen von 0.80 Prozent p. a. (Vorjahr: 2.01 %). Diese verlängern sich jeweils nach Ablauf um weitere 3 Monate, sofern sie nicht widerrufen werden.

Die Restlaufzeiten der Festhypotheken für die Mitglieder der Geschäftsleitung betragen per 31. Dezember 2025 25 Monate (Vorjahr: zwischen 0 und 88 Monaten) bei einem Zinssatz von 0.52 Prozent p. a. (Vorjahr: 1.05 bis 1.80 %).

Von den Hypotheken an die Mitglieder der Geschäftsleitung entfallen Tausend CHF 1'000 (Vorjahr: Tausend CHF 1'000) auf den begünstigten Zinssatz für Personal. Der Rest unterliegt den marktüblichen Kundenzinssätzen. Sonstige Kredite an die Geschäftsleitung wurden nicht ausgegeben (Vorjahr: keine).

Eine Wertberichtigung für die Ausleihungen und die sonstigen Kredite an das Management war nicht erforderlich. Die LLB hat gegenüber dem Management beziehungsweise dem Management nahestehenden Personen keine Garantien gewährt (Vorjahr: keine).

Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen nach Art. 734c OR

Die Liechtensteinische Landesbank AG hat an Personen nach Art. 734c OR keine Vergütungen ausgerichtet. Darlehen und Kredite an nahestehende Personen nach Art. 734c OR wurden zu marktüblichen Konditionen gewährt.